

**Rechenschaftsbericht  
für den  
17. ordentlichen Bundeskongress  
am 01. und 02. Dezember 2023 in Berlin**

**Allgemeiner Überblick**

Der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) ist die Dachorganisation von derzeit zwölf Gewerkschaften und Berufsverbänden, die sich zu den Grundprinzipien einer aus der christlichen Soziallehre entstammenden Gewerkschaftsarbeit bekennen. Die Gewerkschaften und Verbände repräsentieren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus verschiedenen Bereichen des Arbeitsmarktes: der Industrie, des Gesundheitswesens, des öffentlichen Dienstes, des Dienstleistungssektors, des Bankwesens, der Versicherungswirtschaft, des Postbereichs und des Handwerks sowie des Bildungswesens, aber auch Beamtinnen und Beamte finden sich im CGB gewerkschaftlich vertreten.

Unter seinem Dach kooperieren sowohl typische Branchengewerkschaften als auch Berufsgewerkschaften und reine Berufsverbände. Tätigkeitsschwerpunkte des Dachverbands in der vergangenen Legislaturperiode waren die gewerkschaftspolitische aber auch gewerkschaftliche Arbeit in allen bundes-, landes- und kommunalpolitischen Ebenen, die aktive Unterstützung der Mitgliedsorganisationen, der Informationsaustausch zwischen allen Ebenen und auch mit unserer europäischen Dachorganisation CESI und der internationalen Dachorganisation WOW, die Erstellung bzw. Abstimmung von Stellungnahmen zu politischen und gesetzgeberischen Vorhaben und die Beratung und juristische Begleitung diverser arbeitsgerichtlicher Verfahren im Individual- und Kollektivarbeitsrecht.

Der CGB verbreitet sowohl seine eigenen Informationen, als auch wichtige Nachrichten der Mitgliedsorganisationen über seine eigene Internetseite und das CGB Intern. Hier nahm der CGB Bundesvorsitzende Adalbert Ewen Stellung zu aktuellen politischen Ereignissen und wesentlichen gesellschaftlichen Entwicklungen. In der vergangenen Legislaturperiode setzte sich Adalbert Ewen besonders für einen sachlichen und pragmatischen Konsens zwischen Arbeitnehmerinteressen und Arbeitgeberanforderungen ein, um einen aktiven Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Pandemie und des Krieges in der Ukraine zu leisten.

Das Hauptstadtbüro unterstützte die CGB Landesverbände, wenn es um die Benennung von ehrenamtlichen Richtern oder ehrenamtlichen Versichertenvertretern der Deutschen Rentenversicherung Bund und den Rentenversicherungsträgern der Bundesländer im Zuge der Sozialwahlen geht.

Mit Ausnahme der Pandemiezeit ab dem Jahr 2020 erarbeitete die CGB Arbeitsgemeinschaft, die sich aus Mitgliedern aller Mitgliedsgewerkschaften zusammensetzt, Beschlussvorlagen und Expertisen zu aktuellen politischen, gewerkschaftlichen und gesellschaftspolitischen Fragen aus. Diese werden von den Bundesgremien diskutiert und verabschiedet. Sie münden in Thesenpapieren und Resolutionen und bilden die Grundlagen der gesellschaftspolitischen Überlegungen und Forderungen des CGB.

Des Weiteren unterstützte der CGB seine Mitgliedsgewerkschaften auch auf juristischer Ebene. Besonders herauszuheben ist hier die Mitarbeit und Beteiligung des CGB im Statusverfahren gegen unsere Gewerkschaft DHV, welche unglücklicherweise nicht den gewünschten Erfolg brachte. In der Folge unterstützt der CGB bei der Neuausrichtung der DHV in seiner Arbeit als Berufsverband. Aber nicht nur auf politischer oder juristischer Ebene spielt der Dachverband eine wichtige Rolle: Über seine Landesverbände schlägt der CGB ehrenamtliche Richter/innen für die Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit vor, benennt Mitglieder für Ausschüsse (etwa Prüfungsausschüsse der Kammern) und unterbreitet Kandidatenvorschläge für die Besetzung der Arbeitskammern.

Auch sind über den CGB viele Kollegen/innen der Mitgliedsgewerkschaften und Verbände in den Selbstverwaltungsgremien der Renten-, Kranken- und Unfallversicherung engagiert und werden es auch wieder sein, da der CGB bei der Sozialwahl 2023 ein herausragendes Ergebnis erzielen konnte. Hinzu kommen zahlreiche Mitglieder, die auf Vorschlag des CGB ehrenamtlich als Versichertenberater/in bei Rentenversicherungsträgern des Bundes und der Länder tätig sind.

International ist der CGB als Mitglied in die CESI - Confédération Européenne des Syndicats Indépendants (Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften mit Sitz in Brüssel) - eingebunden. Viele aktive Kolleginnen und Kollegen unserer Mitgliedsorganisationen engagieren sich in den Kommissionen und den Berufsräten der CESI. Gute Kontakte bestehen darüber hinaus über die Mitgliedsgewerkschaften CGM und DHV zu WOW - World Organisation of Workers (Weltorganisation der Arbeitnehmer), der internationalen christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Die Kooperation innerhalb des CGB zeigt die Praxis eines gelebten gewerkschaftlichen Pluralismus. Probleme und Unstimmigkeiten innerhalb des CGB, seiner Landesverbände und der Mitgliedsgewerkschaften werden kooperativ und partnerschaftlich unter Einbindung des Dachverbands gelöst. Die Arbeit im CGB ist ein Beispiel dafür, dass in einer vielfältigen Gesellschaft auch Gewerkschaftsvielfalt gelebt werden kann.

Die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften und Berufsverbände des CGB zeigen über den Verlauf der vergangenen Legislaturperiode einen leichten Mitgliederrückgang, der einerseits der Pandemiesituation und andererseits der Situation unserer Mitgliedsorganisation DHV geschuldet ist. Dass der Mitgliederrückgang dennoch überschaubar ist und sich bereits eine Trendwende abzeichnet führt der CGB auf die größere Nähe zu den Menschen, die gemeinsame weltanschauliche Basis, die starke persönliche Bindung und Treue der Mitglieder im christlichen Gewerkschaftslager zurück.

## Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum

### 2018

Mit der konstituierenden Sitzung nahm der neu gewählte CGB Bundesvorstand mit seinem amtierenden Bundesvorsitzenden Adalbert Ewen im November 2018 seine Arbeit auf. Bereits Ende des Jahres zeichnete sich ab, dass die Politik nach Lösungen suchen wird, um der stetig sinkenden Tarifbindung entgegen zu wirken. Der CGB und die CGM befassten sich mit einem Vorschlag des Bundesarbeitsministers Hubertus Heil, der sich für staatliche lenkende Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung aussprach. Der CGB und die CGM waren sich einig, dass die Tarifbindung wieder steigen muss, dass dies aber nicht zu Lasten der Tarifautonomie geschehen darf. Vielmehr kann nur durch die Anerkennung vieler Gewerkschaften in vielen Bereichen dieses Ziel erreicht werden und gerade nicht durch die Konzentration und Reduzierung auf Einheitsgewerkschaften, die viele Bereiche personell gar nicht abdecken können.

Gegen Ende des Jahres bereitete dem CGB und seiner Mitgliedsorganisation DHV die Übertragung eines für den Bereich Facility Management bei Metro abgeschlossenen Tarifvertrags auf die Mitarbeiter im Handelsbereich bei Real durch den Metro Konzern erneut Probleme. Die DHV und der Dachverband positionierten sich vehement gegen die Darstellung, es sei ein Tarifvertrag mit Real abgeschlossen worden. Vielmehr beendete die DHV die Tarifpartnerschaft bereits im April 2018, nachdem sie zum ersten Mal Kenntnis von der Praxis bei Metro im Zuge ihrer Umstrukturierung Kenntnis erlangte

Der CGB engagierte sich über die CGB/CDA AG in den Arbeitnehmerratsausschüssen der CDA. Auf der Jahrestagung im November 2018 verabschiedete die CGB/CDA AG einen Leitantrag, wonach christlich – sozial auch bedeutet für den freiheitlich demokratischen Rechtsstaat einzutreten. Der CGB will damit einen Kontrapunkt setzen zu dem erstarken nationaler Kräfte, die sich mehr oder weniger offen gegen den demokratischen Rechtsstaat stellen.

### 2019

Im Januar 2019 thematisierten der VkdL und der CGB das 100 jährige Bestehen des Frauenwahlrechts in Deutschland. Dabei stand der VkdL vertreten durch seine damalige 1. Vorsitzenden Maria Schmitz mit an der Spitze der Bewegung und stellte fest, dass nur ganzheitliche, umfassende und hochwertige Bildung Frauen in die Lage versetzt selbstständig und frei eine aktive Rolle in der Gesellschaft zu übernehmen.

Bereits Anfang des Jahres 2019 also lange vor der Pandemie zeichnete sich eine immer prekärer werdende Personalsituation im Bereich der stationären und mobilen Pflege ab. Um dieser Entwicklung zu begegnen, forderten der CGB und die Bundesfachgruppe Gesundheit der DHV eine faire an die Belastungen des Berufs angepasste Entlohnung des Personals mit einer Lösung, die die Angehörigen weniger belasten sollte. Vor allem soll ein bloßes Durchreichen der Kosten auf die Angehörigen verhindert werden. Ebenso positionierte sich die ebenfalls zuständige Fachgewerkschaft GÖD, die zusätzlich darauf aufmerksam machte, dass Gesundheitsberufe nicht nur ein Vergütungsproblem, sondern zusätzlich auch Problem mit ungünstigen, familienfeindlichen Arbeitszeiten haben, was dringend gelöst werden muss.

**Christlicher Gewerkschaftsbund  
Deutschlands (CGB)**

Generalsekretär

Obentrautstr. 57  
10963 Berlin  
Postfach 61 02 12  
10923 Berlin

Telefon: 0 30/21 02 17 31  
Fax: 0 30/21 02 17 40  
E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)

Bankverbindung:  
Sparkasse Köln Bonn  
BLZ 370 501 98  
Konto-Nr.: 3000 1721

Im Februar 2019 stand die Altersrente im Mittelpunkt der gewerkschaftspolitischen Arbeit von CGB und CGM. Gemeinsam setzte sich der Dachverband und die größte Mitgliedsgewerkschaft CGM für ein Ende der Rentenpolitik nach Kassenlage im Hinblick auf die Betriebsrenten ein und forderte, dass die Rentenbeiträge für Betriebsrenten dauerhaft auf den halben Beitragssatz festgesetzt werden.

Im März 2019 trafen der CGB-Bundesvorsitzende Adalbert Ewen mit seinen Stellvertretern Ulrich Bösl und Henning Röders sowie die Bundesgeschäftsführerin Anne Kiesow zu einem Gespräch mit dem stellvertretenden CDU/CSU-Bundestagsfraktionsvorsitzenden Hermann Gröhe. Mit dabei war die DHV-Vertreterin Cornelia Kampa, die in einer Berliner Klinik arbeitet und dort Betriebsrätin ist. Sie vermittelte Hermann Gröhe in dem Gespräch einen anschaulichen Eindruck zum Arbeitsdruck und der Belastungen der Beschäftigten in den Krankenhäusern.

Ein schwieriges Thema im Handel war im Frühjahr 2019 die Schieflage der großen Handelskonzerne Karstadt und Kaufhof. Nach der Fusion der beiden Konzerne befürchtete die DHV ein erdrutschartiges Absinken der Tarifstandards und ein Unterlaufen des Flächentarifvertrags durch das Ruhen der Mitgliedschaft innerhalb des Arbeitgeberverbands. Darüber hinaus fielen Tausende von Arbeitsplätzen weg. Wir als christlichen Gewerkschaften forderten Klarheit und Perspektiven für die Beschäftigten und unterstützten unsere Mitglieder durch individuelle Beratungen, vor allem bei Kündigungen.

Als Jahresmotto hatte sich der CGB für den Slogan „Europa im Herzen“ entschieden und stelle auch den Maiaufruf unter diese Idee. Es sollte wegen der Europawahl des Jahres 2019 ein Gegenstück zu den stärker werdenden isolationistischen Tendenzen in der Politik und der Abkehr von gemeinschaftlichen Zielen sein, hin zu mehr Offenheit und Zusammenarbeit im europäischen Raum. Das, was Europa trotz aller Schwierigkeiten seit dem Ende des zweiten Weltkriegs stark gemacht hat, darf nicht wegen nationalistischer Tendenzen aufs Spiel gesetzt werden. Der CGB war und ist sich sicher, dass nur ein starkes und vereintes Europa der „Amerika first“ Politik des Präsidenten Trump ein wirksames Gegengewicht geben kann.

Sorge bereitete dem CGB bereits Mitte des Jahres die stetig sinkende Tarifbindung, die aktuell die EU zu einer Initiative bewogen hat, die Tarifbindung in den Mitgliedsstaaten verpflichtend auf mindestens 80 Prozent anzuheben. Auf der CDA Bundestagung setzte sich daher der CGB Bundesvorsitzende Adalbert Ewen konsequent für eine Stärkung der Tarifautonomie und damit für eine Stärkung der Tarifbindung ein. Nur eine pluralistische Gewerkschaftslandschaft wird in der Lage sein, die so genannten weißen Flecken in der Tariflandschaft zu minimieren und die Bereiche abdecken, die von großen Organisationen gar nicht betreut werden können. Durch die Konzentration auf wenige große Organisationen kann eben nicht mehr alles tarifvertraglich abgedeckt werden, was letztlich auch mit ein Grund für sinkende Mitgliederzahlen bei allen Gewerkschaften ist.

Schlagzeilen machte im Frühsommer 2019 die geplante Fusion zwischen Deutscher Bank und Commerzbank, die letztlich scheiterte. Die zuständigen Kolleginnen und Kollegen der DHV begrüßten den Abbruch dieser Fusionsgespräche, da die Fusion den Verlust mehrerer Tausend Arbeitsplätze in Deutschland bedeutet hätte. Die christlichen Gewerkschaften positionierten sich eindeutig dafür, dass in jedem Sektor die Arbeitsplätze in Deutschland soweit wie möglich erhalten werden müssen.

Im Mai 2019 fand der 56. ordentliche Bundesgewerkschaftstag der Mitgliedsgewerkschaft ADM statt. Der CGB würdigte die unermüdliche Arbeit der Kolleginnen und Kollegen für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der landwirtschaftlichen Qualitätskontrolle und gratulierte dem neuen „alten“ Bundesvorsitzenden Sönke Clasen zu seiner Wiederwahl und wünschte viel Erfolg für die kommende Legislaturperiode.

Im Mai 2019 verstarb unser langjähriger Kollege und Mitstreiter von der KfG Franz Xaver Winkelhofer. Der CGB verlor mit ihm einen kernigen niederbayrischen Kollegen der sich immer streitbar vehement sowohl bei den Arbeitgebern als auch in der Politik für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer eingesetzt hatte. Der CGB vermisst seine Mitarbeit in den verschiedenen Gremien sehr.

Mitte des Jahres erhöhten die Kollegen der DHV mit Unterstützung des Dachverbands vor Ort den Druck auf die Arbeitgeber der Reha Saale Kliniken in Bad Kösen. Gemeinsam führten die Christlichen Gewerkschaften dort aktive Mittagspausen durch, indem sie Protestmärsche über das Klinikgelände organisierten. Nach zähem Ringen stellten sich auch insoweit Erfolge ein, als dass der Arbeitgeber zu weiteren Verhandlungen über die Arbeits- und Vergütungsbedingungen zurückkehrte.

Im Herbst des Jahres beteiligte sich der CGB mit Stellungnahmen und in Präsenz an der Umsetzung des Besoldungsmodernisierungsgesetzes für Bundesbeamte. Mit aktiver Beteiligung des stellvertretenden CGB Bundesvorsitzenden Ulrich Bösl konnte gemeinsam mit den anderen Beamtenorganisationen eine gesetzliche Regelung erarbeitet werden, mit der der Bund auf dem richtigen Weg ist, ein attraktiver Arbeitgeber auch für Beamtinnen und Beamte zu sein.

Ebenso nahm der CGB im Herbst zu der aufstrebenden Klimaschutzaktion „Fridays for Future“ Bewegung und deren Forderungen Stellung. Der CGB stellte klar, dass es selbstverständlich ein gemeinsames Ziel ist, das Klima zu schützen und den Klimawandel zumindest zu begrenzen. Dabei müssen aber alle Maßnahmen so angelegt sein, dass sie im Einklang mit dem Leben der Menschen stehen und diese nicht überfordern, sondern mitnehmen. Keinesfalls darf es zu einer Situation kommen, in der die Menschen ihre Arbeitsplätze und damit ihre Lebensgrundlage verlieren.

Aktiv war im September auch die CGB CDA AG im Herbst. Der Vorstand war zu Gast im niedersächsischen Landtag und führte ein interessantes Gespräch mit der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU Fraktion Frau Mareike Wulf. Wichtiges Thema waren die Zusammenhänge und Auswirkungen der Klimadiskussion und Elektromobilität auf die Automobilindustrie und die Zulieferer. Die Vertreter des CGB machten deutlich, dass der Klimaschutz nicht zu Lasten der Arbeitsplätze und Beschäftigten erfolgen darf, sondern, dass das Ziel Klimaschutz nur gemeinsam und unter Einbindung und Akzeptanz aller Menschen erreicht werden kann.

Im Oktober 2019 fand der 18. Ordentliche Bundesgewerkschaftstag der größten Mitgliedsgewerkschaft innerhalb des CGB statt. Der Gewerkschaftstag stand unter dem Motto: Für mehr soziale Gerechtigkeit und sichere Arbeitsplätze in Deutschland und Europa. Hier stellte die CGM die Weichen für ihre Arbeit der kommenden vier Jahre. Der amtierende CGB Bundesvorsitzende Adalbert Ewen übergab nach zwei erfolgreichen Amtszeiten die Verantwortung an den neu gewählten CGM Chef Reiner Jahns. Der Klimawandel beschäftigte auch den Bundesgewerkschaftstag der CGM. Hierzu gab es einen Leitantrag, über den die Delegierten zu befinden hatten. Darin begrüßten die Delegierten ausdrücklich die

**Christlicher Gewerkschaftsbund  
Deutschlands (CGB)**

Generalsekretär

Obentrautstr. 57  
10963 Berlin  
Postfach 61 02 12  
10923 Berlin

Telefon: 0 30/21 02 17 31  
Fax: 0 30/21 02 17 40  
E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)

Bankverbindung:  
Sparkasse Köln Bonn  
BLZ 370 501 98  
Konto-Nr.: 3000 1721



Bemühungen in der Klimapolitik und die dadurch angestrebten Verbesserungen bei den Umweltstandards, stellten aber zugleich deutlich heraus, dass dieser Wandel nicht einseitig zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den davon betroffenen Branchen gehen darf.

Im November 2019 feierte der CGB sein 60-jähriges Bestehen mit einem Festakt in der Landesvertretung des Landes Rheinland-Pfalz. Die Feier fand unter dem Motto „60 Jahre CGB – Der Freiheit und Vielfalt verpflichtet“ und gemeinsam mit zahlreichen geladenen Ehrengästen aus Politik, Wirtschaft und Sozialversicherung statt. Einen besonderen Höhepunkt erfuhr die Jubiläumsveranstaltung mit der Auszeichnung des ehemaligen langjährigen Bundesvorsitzenden Matthäus Strebl zum CGB-Ehrenvorsitzenden

Im Spätherbst verabschiedete der Deutsche Bundestag das Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz, was der CGB in einer Stellungnahme ausdrücklich begrüßte. Das Gesetz bringt Verbesserungen für mehr als 300.000 Bundesbeamte, insbesondere da Zulagen und Prämien angehoben werden. Besonders hervorzuheben waren die verbesserte Anerkennung der Kindererziehungszeiten auf 30 Monate wie im Rentenrecht. Damit sind der Bund und die beiden Freistaaten Sachsen und Bayern Vorreiter in der Anerkennung der Tätigkeiten von Beamtinnen und Beamten.

Ende des Jahres 2019 begrüßte der CGB den Koalitionskompromiss zur Einführung einer Grundrente. Diese leistet nicht nur einen wirksamen Schutz vor Altersarmut und erkennt die Lebensleistung von Geringverdienern an. Sie ist vor allem ein Ausdruck des Leistungsprinzips: Arbeit lohnt sich auch im Hinblick auf die Altersvorsorge, und langjährig Beschäftigte werden im Alter besser gestellt als Langzeitarbeitslose. Allerdings nicht um jeden Preis - der CGB forderte die Bundesregierung auf, die Grundrente auf eine gesicherte finanzielle Basis auch aus Steuermitteln zu stellen.

## 2020

Zu Beginn des Jahres 2020, noch bevor die Corona Pandemie Deutschland erreichte, entschied sich der Bundestag für die Zustimmungslösung bei der Organspende. Worüber lange und zurecht diskutiert wurde, hat nun nach Meinung des CGB und der VkdL ein gutes Ergebnis gefunden: Die Organspende bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Spenderin bzw. des Spenders und wird nicht – wie in dem von Jens Spahn (CDU) vorgelegten Vorschlag – als Normalfall gesetzt, der nur mit Widerspruch umzukehren wäre (doppelte Widerspruchslösung). Der CGB und die Kolleginnen des VkdL halten dieses Ergebnis für eine weise Entscheidung, um die lange gerungen wurde. „Das Recht auf Leben und die Selbstbestimmung darüber dürfen nicht unter der Verfügungsgewalt eines Staates, einer Regierung oder Einzelner stehen.

Dem Kurzarbeitergeld kommt angesichts der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus, wieder eine wichtige Funktion zu. Der CGB-Bundesvorsitzende Adalbert Ewen wies im Rahmen einer Stellungnahme des CGB zu Recht auf die Bedeutung des Kurzarbeitergeldes hin und forderte die Bundesregierung auf, viel schneller zu handeln und Entscheidungen nicht zu verzögern. Das Kurzarbeitergeld hat in der Folge massiv dazu beigetragen, die Folgen der Pandemie für die Beschäftigten zu mildern. Dies nahm der CGB auch zum Anlass, eine weitere Aufstockung des Kurzarbeitergeldes zu verlangen, damit der Lebensunterhalt der Beschäftigten in der Zwangspause besser abgesichert werden kann.

**Christlicher Gewerkschaftsbund  
Deutschlands (CGB)**

Generalsekretär

Obentrautstr. 57  
10963 Berlin  
Postfach 61 02 12  
10923 Berlin

Telefon: 0 30/21 02 17 31  
Fax: 0 30/21 02 17 40  
E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)

Bankverbindung:  
Sparkasse Köln Bonn  
BLZ 370 501 98  
Konto-Nr.: 3000 1721

Nach dem sprunghaften Anstieg der Corona Infektionen forderte der CGB die Arbeitgeber zu mehr Gesundheitsschutz auf, um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Der CGB pochte darauf, dass die Arbeitgeberseite alles Notwendige tut, um die Kolleginnen und Kollegen personell zu entlasten! Außerdem dürfe die Krise nicht als Vorwand genutzt werden, hart erkämpfte tarifliche und betriebliche Regelungen über Bord zu werfen. Das gelte insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Pflege, sowie im Handel. Denn auf diese Bereiche werde es in den kommenden Wochen und Monaten bei der Bewältigung der Krise besonders ankommen.

In diesem Zusammenhang forderte der CGB zusammen mit der Fachgewerkschaft GÖD in einer Stellungnahme zu dem Entwurf einer 4. Pflegearbeitsbedingungenverordnung eine deutlich höhere Anhebung der Mindestlöhne im Krankenhaus- und Pflegebereich, sowie eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, vor allem eine Verringerung der Arbeitsbelastung. Bereits Anfang 2020 befürchtete der CGB einen deutlichen Rückgang des Personals in Pflege und Krankenhauswesen, da viele Beschäftigte wegen des Missverhältnisses zwischen Belastung und Einkommen aus dem Beruf gehen und deutlich weniger junge Menschen einen sozialen Beruf ergreifen werden.

Durch die von der Bundesregierung verhängten Kontaktsperrungen und anderen Maßnahmen, kam das soziale, aber auch das Arbeitsleben zeitweise zum Erliegen. Der CGB begrüßte daher die Ministererklärung zur Zulässigkeit von Betriebsratssitzungen in Form von Videokonferenzen, machte aber klar, dass diese Erklärung eine gesetzliche Klarstellung nicht ersetzt. Diese ist weiterhin notwendig! Die DHV hatte sich im Zuge dessen an die Politik gewandt mit der dringenden Bitte, angesichts der Pandemie die Zulässigkeit von Betriebsrats- und Personalratssitzungen auch in Form von Videokonferenzen klar zu regeln. Bislang fehlte eine solche gesetzliche Klarstellung, und es war umstritten, ob Beschlüsse, die in Videokonferenzen gefasst werden, gültig sind und im Streitfall auch vor den Gerichten Bestand haben.

Im April beteiligte sich der CGB an einem Positionspapier der Dachorganisation CESI zu der Bewältigung der Folgen der Pandemie. Unter dem Titel „Coronavirus-Pandemie - Was kommt als Nächstes?“ erarbeitete die CESI im europäischen Kontext Ideen zur Bewältigung der Pandemie und stellte Forderungen an die Arbeitgeber und Politik auf, wie die Arbeit, Arbeitsmarkt, Arbeitsbedingungen und die Vergütung nach der Pandemie zu organisieren sein werden. Zentrale Forderung der CESI war dabei die finanzielle Unterstützung der Unternehmen und Betriebe unter der Bedingung, dass Arbeitsplätze gesichert werden.

Im Zuge dessen forderte der CGB im April einen Zeitplan für die Rückkehr in die Normalität nach den Restriktionen, die das Privat- und Arbeitsleben der Menschen stark einschränkten. Der CGB unterstützte damit die Forderung des Ethikrates nach einer offenen und unvoreingenommenen Debatte über die Corona Problematik und der Frage, wie ihr begegnet werden kann.

Im April 2020 mehrten sich die Stimmen aus dem Arbeitgeberlager, dass zumindest für die Zeit der Pandemie darüber nachgedacht werden müsse, die Arbeitnehmerrechte einzuschränken. Der CGB stellte sofort klar, dass es mit ihm keine Einschränkung der Betriebsrats und Arbeitnehmerrechte geben wird. Die wirtschaftlichen und menschlichen Auswirkungen der Coronakrise haben Deutschland zwar fest im Griff, und viele Unternehmen laufen Gefahr, massive Verluste zu erleiden. Für uns christliche Gewerkschaften ist aber klar: eine Einschränkung von jahrzehntelang erkämpften Arbeitnehmerrechten darf es

nicht geben. Der Bundesvorsitzende des CGB Adalbert Ewen formulierte es zutreffend: *"Arbeitnehmerschutz etwa im Arbeitszeitgesetz und im Kündigungsschutzgesetz und die Betriebsverfassung mit ihrer über Jahrzehnte bewährten Mitbestimmung sind die Grundpfeiler unserer Arbeitswelt in Deutschland. Sie unterscheiden uns von anderen Ländern und geben höchstmöglichen Schutz bei adäquater Belastung der Arbeitgeber. Es gibt auch in Krisenzeiten keinen Grund dies anders zu handhaben. Es ist völlig ausreichend, wenn die Legitimierung für Videokonferenzen zur Beschlussfassung in Krisenzeiten in das Betriebsverfassungsgesetz aufgenommen wird"* Damit erteilte der CGB Bundesvorsitzende Forderungen nach Lockerungen im Arbeitsrecht eine klare Absage.

Die Coronakrise und der Umgang damit begann immer mehr, unsere Gesellschaft zu spalten. Im Zuge dessen nahmen die Auseinandersetzungen stetig an Schärfe zu. In seinem Maiaufruf 2020 beschwor der CGB daher die Gemeinsamkeit und den Zusammenhalt der Menschen in Deutschland und in Europa. Unter dem Motto „Für die Zukunft unserer Gesellschaft – CGB“ rief der CGB zur gemeinsamen Bekämpfung der Pandemie und zu einem Umdenken bezogen auf die Globalisierung auf, denn wenn die Krise etwas gezeigt hatte, dann, dass es wichtig ist, Produkte selbst produzieren zu können und gerade nicht ausschließlich auf Lieferketten und Produktion außerhalb unseres Landes angewiesen zu sein.

Im Sommer 2020 begrüßte der CGB das von der Bundesregierung beschlossene Konjunkturpaket als eine weitgehend gelungene Antwort auf die tiefgehenden wirtschaftlichen Probleme, welche die Corona-Pandemie hervorgerufen hat. Der CGB Bundesvorsitzende formulierte hierzu treffend: *"Was in einer solchen Krisensituation aber vor allem zählt ist, dass die Politik wieder mehr Sicherheit ausstrahlt, damit die Menschen wieder Hoffnung bekommen. Hoffnung ist das Wichtigste, um die Wirtschaft wieder flott zu kriegen. Nach Ansicht des CGB sind Hilfen für die Konjunktur dann gut, wenn sie schnell greifen, zielgenau sind und schnell wirken können und vor allem auch sozial Schwächeren Unterstützung gewähren, etwa indem der Kinderbonus nicht auf die Grundsicherung angerechnet wird."*

Im Juli des Jahres warnte der CGB vor den Auswirkungen der pandemiebedingten Aussetzung des Präsenzunterrichts gerade auch an den Berufsschulen. Der CGB sah sowohl die Qualität der Berufsausbildung als auch die sich abzeichnende Durchfallquote der Auszubildenden als schwerwiegendes Problem an und forderte, dass nicht nur Lösungen für die Folgen des ausgefallenen Unterrichts in diesem Jahr gefunden werden. Vielmehr müssen perspektivisch auch für die kommenden Jahre Lösungen für die Schülerinnen und Schüler gefunden werden, da sich die Lücken in den Lerninhalten über mehrere Schuljahre auswirken werden.

Ebenfalls im Juli beschloss der Bundestag die Einführung der Grundrente zum 01.01.2021. Ein Projekt, das vom CGB eher zwiespältig aufgenommen wurde. Zum einen begrüßte der CGB die Grundrente als einen Eckpfeiler der Alterssicherung, machte aber auch klar, dass die Grundrente für sich alleine genommen nicht geeignet ist der Altersarmut entgegen zu wirken, vor allem, wenn zusätzliche Sozialleistungen wegen der höheren Rente nicht mehr gewährt werden, da sie verrechnet werden. Für viele Altersrentner mit geringen Renten wird die Grundrente deswegen nur wenig ändern. Demgegenüber wachsen viele Rentner durch höhere Rente in den steuerpflichtigen Bereich hinein, was den Vorteil der Grundrente ebenfalls minimiert. Im Ergebnis bedarf es nach Auffassung des CGB einer grundlegenden Rentenreform, die negativen Folgen eines höheren Rentenniveaus mit berücksichtigt.

**Christlicher Gewerkschaftsbund  
Deutschlands (CGB)**

Generalsekretär

Obentrautstr. 57  
10963 Berlin  
Postfach 61 02 12  
10923 Berlin

Telefon: 0 30/21 02 17 31  
Fax: 0 30/21 02 17 40  
E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)

Bankverbindung:  
Sparkasse Köln Bonn  
BLZ 370 501 98  
Konto-Nr.: 3000 1721



Aufgrund des Bekanntwerdens massiver Verstöße gegen arbeitsschutzrechtliche Vorschriften, gerade in der fleischverarbeitenden Industrie und dem damit einhergehenden rasanten Anstieg der Corona - Infektionen, plante der Bundestag die Etablierung eines Arbeitsschutzkontrollgesetzes. Der CGB kritisierte die im Referentenentwurf vorgesehene Erhöhung des Bußgeldrahmens für Verstöße gegen arbeitsschutzrechtliche Vorschriften als völlig unzureichend. Er forderte eine deutliche Erhöhung des angedachten Bußgelder. Der Bußgeldrahmen wirke eher so, als handle es sich um eine Art „Kavaliersdelikt“, obwohl die Folgen der Verstöße eine Schwere und Reichweite haben können, die für viele Menschen extreme Gesundheitsschäden nach sich ziehen kann. Dagegen begrüßte der CGB das geplante Verbot von Werkverträgen und des Einsatzes von Leiharbeiter/innen sowie den vorgesehenen Bußgeldrahmen bei Verstößen gegen das Beschäftigungsverbot.

Die Pandemie und ihre andauernden Folgen für unsere Wirtschaft und unser gesellschaftliches Zusammenleben nahm der CGB Bundesvorsitzende Adalbert Ewen im September zum Anlass, sich zu der politischen Situation und den Perspektiven für die Beschäftigten zu äußern. Insbesondere die vernünftige Aufstellung der Tarifforderungen verbunden mit der Frage, ob in Krisenzeiten Zurückhaltung angebracht sei, trieb den CGB Bundesvorsitzenden um. Wieviel Prozentpunkte sind insofern angemessen im Hinblick auf die notwendigen Einschätzungen, was überhaupt verteilt werden kann? Was kann den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, denen die Pandemie bereits viel abverlangt hat überhaupt zugemutet werden? Lösungen sah der CGB nicht in der Forderung nach einer 30 Stunden Woche, wie ihn die Linkspartei ins Spiel brachte. Vielversprechender sei jedoch eine vier Tage Woche, in den Bereichen, in denen sie tatsächlich umsetzbar sein wird, gerade auch mit zumindest teilweisem Lohnausgleich. Da der CGB schon im September 2020 davon ausging, dass die Pandemie Deutschland und Europa noch lange Zeit beschäftigen wird, forderte Adalbert Ewen vor allem die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes und die weitere Absicherung der Unternehmen und Betriebe, um die Arbeitsplätze zu sichern. Als problematisch beurteilte Adalbert Ewen die befristete Aussetzung der Insolvenzanmeldung, da abzusehen sei, dass Insolvenzen nicht etwa damit verhindert werden können, sondern nur verschoben werden, was langfristig mehr Nachteile für die Beschäftigten und die Wirtschaft bringen werde.

Verstärkt durch die Effekte der weltweiten Pandemie sinkt auch die Tarifbindung der Beschäftigten in Deutschland und im europäischen Raum stetig weiter. Der CGB nahm dies zum Anlass, alle gesellschaftlichen Kräfte und die Politik aufzufordern, Maßnahmen zu ergreifen, die Tarifbindung zu erhöhen. Es müsse einerseits aufhören, dass kleineren, nicht dem DGB angehörende Gewerkschaften durch Ausnutzen der bestehenden Gesetzgebung und Rechtsprechung ihre Berechtigung zum Abschluss von Tarifverträgen abgesprochen wird. Andererseits müsse aber auch der Gesetzgeber dafür sorgen, dass die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen deutlich erleichtert wird, um das Tarifnetz engmaschiger werden zu lassen. Zusätzlich müsse die Möglichkeit der Tarifflicht auf der Arbeitgeberseite deutlich erschwert werden.

Im November des Jahres erreichte den CGB die Nachricht vom Tod des ehemaligen CGB Bundesvorsitzenden Wolfgang Jäger im Alter von 85 Jahren. Der CGB trauerte um seinen früheren Bundesvorsitzenden, der mit seiner engagierten Arbeit und seinem leidenschaftlichen Einsatz für die christliche Gewerkschaftsbewegung den Grundgedanken christlicher Gewerkschaftsarbeit über lange Jahre geprägt hat. Als ehemaliger Abgeordneter des Landtages von Nordrhein-Westfalen (1970-1975, 1980-1995) gestaltete er aus christlichem Selbstverständnis heraus die Sozialpolitik. Über 30 Jahre (1977 bis 2008) engagier-

**Christlicher Gewerkschaftsbund  
Deutschlands (CGB)**

Generalsekretär

Obentrautstr. 57  
10963 Berlin  
Postfach 61 02 12  
10923 Berlin

Telefon: 0 30/21 02 17 31  
Fax: 0 30/21 02 17 40  
E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)

Bankverbindung:  
Sparkasse Köln Bonn  
BLZ 370 501 98  
Konto-Nr.: 3000 1721

te sich Wolfgang Jaeger als Landesvorsitzender der CGB/CDA-Arbeitsgemeinschaft NRW für die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Von 1989 bis 2001 war er außerdem langjähriges aktives Vorstandsmitglied in der CGB/CDA-Bundesarbeitsgemeinschaft. 2001 wurde Wolfgang Jaeger in Anerkennung seiner großen Verdienste zum Ehrenvorsitzenden der CGBCE berufen. Obwohl sich Wolfgang Jaeger beruflich wie ehrenamtlich zurückziehen wollte, übernahm der überzeugte christliche Gewerkschafter in schwieriger Zeit von 2002 bis 2004 den Bundesvorsitz des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands. In seiner Amtszeit setzte sich Wolfgang Jaeger unermüdlich für die Aufrechterhaltung des Gewerkschaftspluralismus in Deutschland ein und stellte sich vehement gegen jeden gewerkschaftlichen Monopolanspruch.

Ende des Jahres zeichnete sich ab, dass die Pandemie, wie befürchtet, nicht vorbei sein wird. Eine Folge dessen war die Zurückhaltung auf der Arbeitgeberseite, Auszubildende und duale Studenten in Beschäftigungsverhältnisse zu übernehmen. Der CGB forderte deswegen die Arbeitgeberseite auf, trotz der Krise die Ausbildungsmöglichkeiten nicht zu reduzieren, da es sich perspektivisch auf alle Bereiche nachteilig auswirken wird, wenn in Deutschland nur unzureichend Fachkräfte ausgebildet werden. Diese werden irgendwann fehlen, wenn sie gebraucht werden. Weiter forderte der CGB, dass den Absolventen einer Berufsausbildung auch die Möglichkeit eingeräumt werden muss, in dem erlernten Beruf zu arbeiten, da sonst die Gefahr besteht, dass Ausbildung irgendwann als obsolet oder unnötig empfunden wird, da sie nicht in eine adäquate Beschäftigungsmöglichkeit mündet.

## 2021

Seit Mitte Dezember 2020 befand sich Deutschland wieder in einem Lockdown wegen des Anstiegs der Corona Infektionszahlen. Die Bundesregierung sah in der teilweise erzwungenen Etablierung von Home Office Arbeit einen wesentlichen Baustein zur Verminderung der Infektionszahlen. Der CGB und die Fachgewerkschaft DHV mahnten im Januar dazu, die gesetzlichen Vorgaben an Home Office und Heimarbeit an die gelebte Realität anzupassen. Weder der Gesundheitsschutz, noch die arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften dürften wegen der Heimarbeit ausgehebelt werden. Insbesondere den Betriebsräten müsse eine stärkere Rolle bei der Ausgestaltung der mobilen Arbeitsplätze und der Organisation der Arbeitszeitaufzeichnung eingeräumt werden.

Im Januar 2021 bestimmt neben der Pandemie auch die Gestaltung des Lieferkettengesetzes die Bundes-, aber auch die Länderpolitik. Bundes-Arbeitsminister Heil (SPD) und Bundes-Entwicklungsminister Müller (CSU) kämpften bereits seit Monaten für ein Lieferkettengesetz und damit für faire Löhne und Arbeitsbedingungen in Drittländern. Sie wurden dabei von Wirtschaftsverbänden und dem Bundes-Wirtschaftsminister ausgebremst. Der CGB hatte hierfür angesichts der nach wie vor in vielen Ländern zu verzeichnenden Kinderarbeit und Zwangsarbeit keinerlei Verständnis. Er schaltete sich in die Diskussion ein und begrüßte, dass sich nunmehr auch ein Bündnis von Kommunen gebildet hatte, das auf die umgehende Verabschiedung eines Lieferkettengesetzes drängte. Es sei ein unhaltbarer Zustand, dass wirtschaftliche Stärke in Deutschland auf Praktiken wie etwa Kinderarbeit fußt, die in Deutschland selbst gesetzlich bei Strafe verboten sind.

Anfang 2021 warfen die kommenden Betriebsratswahlen ihre Schatten voraus. Nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) aus dem Jahre 2019 verfügen nur noch 9 Prozent der betriebsratsfähigen Betriebe in Westdeutschland und 10 Prozent der betriebsratsfähigen Betriebe in Ostdeutschland über einen Betriebsrat. Dies

**Christlicher Gewerkschaftsbund  
Deutschlands (CGB)**

Generalsekretär

Obentrautstr. 57  
10963 Berlin  
Postfach 61 02 12  
10923 Berlin

Telefon: 0 30/21 02 17 31  
Fax: 0 30/21 02 17 40  
E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)

Bankverbindung:  
Sparkasse Köln Bonn  
BLZ 370 501 98  
Konto-Nr.: 3000 1721

hat zur Folge, dass nur noch rund 41 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Westdeutschland von Betriebsräten vertreten werden, in Ostdeutschland sogar nur 36 Prozent. Für den CGB gaben diese Zahlen Anlass zur Besorgnis. Er drängte daher bereits seit langem darauf, die Einleitung und Durchführung von Betriebsratswahlen zu erleichtern und Behinderungen von Betriebsratswahlen stärker zu bestrafen. Dies müsse auf jeden Fall Bestandteil des geplanten Betriebsrätestärkungsgesetzes werden.

Im Februar 2021 feierte die National-Bank in Essen ihr 100jähriges Jubiläum. In einem Brief an die Aktionäre würdigte der Vorstandsvorsitzende Dr. Thomas A. Lange die Rolle des CGB, insbesondere christlichen Gewerkschafters und Zentrumspolitikers Adam Stegerwald bei der Gründung am 24. Februar 1921.

Im März 2021 nahm der CGB vertreten durch seinen stellvertretenden Bundesvorsitzenden Ulrich Bösl an dem Beteiligungsgespräch zum Besoldungs- und Versorgungsetz zur Anhebung und Anpassung der Gehälter und Pensionen der Bundesbeamten teil. In diesem Referentenentwurf, der noch von der Bundesregierung, dem Bundestag und dem Bundesrat abgesehen werden musste, ging es im Wesentlichen nur noch um die Besoldungsanpassung im Rahmen der Umsetzung des Tarifergebnisses des öffentlichen Dienstes und um die Anhebung einiger weniger Zulagen im Bereich des Bundeswehr-Sanitätsdienstes.

Nach dem ersten Quartal 2021 ließ sich feststellen, dass es keine Erholung des Ausbildungsstellenmarktes absehbar sei. Der CGB forderte deswegen eine Ausbildungsgarantie nach dem Vorbild Österreichs. Nach der, im österreichischen Berufsausbildungsgesetz (BAG) verankerten, Ausbildungsgarantie hat jeder junge Mensch ohne berufliche Ausbildung, der sich an den Arbeitsmarktservice (AMS) wendet, Anspruch auf eine berufliche Ausbildung. Gelingt es nicht, den Jugendlichen in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln, findet die Ausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte statt. Christian Hertzog, CGB Generalsekretär sagte dazu: *„Ebenso wie wir jedem Kind den Schulbesuch ermöglichen und finanzieren, müssen wir auch sicherstellen, dass jeder Jugendliche Rechtsanspruch auf eine Berufsausbildung erhält. Es ist beschämend, dass in der größten Volkswirtschaft Europas 1,3 Millionen junger Menschen im Alter von 20 bis 29 Jahren über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.“*

Vor 1700 Jahren im Jahr 321 hatte der römische Kaiser Konstantin per Edikt den Sonntag zum wöchentlichen Ruhetag im Römischen Reich bestimmt. „Alle Richter, Stadtbewohner und Gewerbetreibende sollen am ehrwürdigen Tag der Sonne ruhen!“ lautete die kaiserliche Verfügung, an die mit einem internationalen Gedenktag jährlich erinnert wird. Der CGB nahm das 1700-jährige Jubiläum der kaiserlichen Verfügung zum Anlass, um an die Bedeutung des Sonntags als «Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung» zu erinnern, wie er im Artikel 140 des Grundgesetzes verankert ist. Sonntagsschutz ist nach wie vor keine Selbstverständlichkeit. In Deutschland wurde Sonntagsarbeit erst 1892 mit Inkrafttreten des Arbeiterschutzgesetzes weitgehend verboten. Der CGB befürchtete, dass die Sonn- und Feiertagsarbeit nach Ende der Corona-Pandemie erneut zunehmen werde. Bereits nach Ende des letzten Lock-Downs wurden insbesondere aus dem Einzelhandel Forderungen nach zusätzlichen Sonntagsöffnungen zum Ausgleich der Umsatzverluste während der coronabedingten Ladenschließungen laut. Es steht zu erwarten, dass auch andere Branchen zum Ausgleich ihrer Produktions- und Umsatzausfälle auf Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit drängen werden und fordert ein striktes Einhalten der Sonntagsruhe außerhalb der notwendigen Bereiche.

Im Frühjahr 2021 vermehrten sich die Forderungen aus der Politik, die Schuldenbremse zu lockern oder gar ganz auf sie zu verzichten. Der CGB wies diese politische Forderung verschiedener Parteien entschieden zurück. Denn die Schuldenbremse hatte vor der Corona-Pandemie dafür gesorgt, dass die in Jahrzehnten aufgebaute Schuldenlast nicht weiter gestiegen ist, sondern dass sie begrenzt und in Maßen gesenkt werden konnte. Sie schaffte damit die wirtschaftliche Grundlage zur Bewältigung der Pandemiekrise. Auch wendete sich der CGB dagegen, dass jetzige kurzfristige Entlastungen kommende Generationen über Gebühr belasten und deren Handlungsspielräume durch Schuldentilgung für Verbindlichkeiten, die sie gar nicht zu verantworten haben, einschränken.

Nachdem die Bunderegierung im Mai wieder über eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes diskutierte, meldete sich der CGB zu Wort und forderte eine deutlich stärkere in die Pflichtnahme der Arbeitgeberseite. Der CGB erkannte vor allem zwei große Treiber der Pandemie: das private Umfeld und den Arbeitsplatz. Die Unionsparteien taten sich zu der Zeit schwer, von den Arbeitgebern einen stärkeren Beitrag zur Reduzierung der Infektionszahlen einzufordern. Eine Testpflicht in den Betrieben erachteten die Vorstandsmitglieder des CGB als eine solche Maßnahme, weil sie einschneidend und umfassend wirken könne. Außerhalb von Betrieben, Kitas und Schulen gab es kaum mehr Orte, die Kontakte zu reduzieren. Das Prinzip der Freiwilligkeit funktionierte bei vielen Arbeitgebern nicht. *„Es gilt, einen wirklich harten Lockdown zu verhindern“*, betonte Adalbert Ewen, CGB Bundesvorsitzender. *„Dazu müssen genügend Tests zur Verfügung stehen und vor allem muss kleinen Betrieben nochmals eine staatliche Unterstützung zukommen, um diese Tests zu finanzieren“*.

Noch nie war die Zeit von so großen Unsicherheiten und Sorgen um die Zukunft behaftet wie während der Pandemie. Dies galt im Jahr 2021 besonders in der Welt der Arbeit. Die Pandemie revolutioniert die Arbeitswelt in einem nicht gekannten Ausmaß. Vor der Versuchung, Rechte unter dem Deckmantel der Pandemie einzuschränken, blieben auch die Arbeitnehmerrechte nicht verschont. Viel zu viele Arbeitgeber versuchten, die Pandemie dazu zu nutzen, die Rechtsstellung der Arbeitnehmer im Betrieb zurück zu drehen und damit Arbeitnehmerrechte einzuschränken. Viel zu viele Arbeitgeber schlugen Nutzen aus der Pandemie, indem sie durch Kurzarbeitergeld ihre Bilanzen verbessern und dennoch Arbeitsplätze abbauten. Arbeitnehmer, die im Homeoffice arbeiten, erfuhren oft zu wenig Unterstützung durch ihre Arbeitgeber. **Wegen dieser Entwicklung forderte der CGB in seinem Maiaufruf klare Kante für Arbeitnehmerrechte.** Mit dem Schreckgespenst einer lahmen Wirtschaft sollen Arbeitnehmer auf Errungenschaften wie Kündigungsschutz, familienfreundliche Arbeitszeiten, angemessene Vergütung durch Tarifverträge und Arbeitsschutz verzichten - Errungenschaften, für die wir als christliche Gewerkschafter über viele Jahrzehnte gekämpft und gestritten haben! **Der CGB stellte klar, dass Einschränkungen der Arbeitnehmerrechte mit dem CGB nicht zu machen sein werden.**

Im Juni 2021 traf sich der Bundesvorstand der CGB/CDA-AG zu einem virtuellen Austausch mit dem Vorsitzenden der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Uwe Schummer. Dieser hob in dem Gespräch lobend die Impulse des CGB im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zum Betriebsrätemodernisierungsgesetz hervor. So habe die CGB-Forderung nach der Mitbestimmungspflicht des Betriebsrates bei der Ausgestaltung der mobilen Arbeit Gesetzeskraft erlangt. Bundestag und Bundesrat waren auch der Forderung des CGB nach Schließung von Gesetzeslücken beim Unfallversicherungsschutz im Homeoffice nachgekommen.



Nach mehr als 125 Jahren ihres Bestehens wurde der CGB Mitgliedsgewerkschaft DHV die Tariffähigkeit durch das Bundesarbeitsgericht (BAG) aberkannt. Der Rechtsstreit ging seit Dezember 2013 durch alle arbeitsgerichtlichen Instanzen und wurde sogar im Jahr 2018 vom BAG an das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamburg zurückverwiesen. Mit der unverständlichen, aus Sicht der DHV verfassungsrechtlich nicht nachvollziehbaren Entscheidung sind die Antragsteller dieses Verfahrens damit vorerst mit ihrem Versuch durchgedrungen, eine unliebsame inhaltlich und auf der christlichen Soziallehre basierende gewerkschaftliche Konkurrenz aus der Tarifarbeit in der Bundesrepublik zu verbannen. Das BAG schwächt mit seiner Entscheidung den gewerkschaftlichen Pluralismus der Bundesrepublik und entwertet das Grundrecht auf Koalitionsfreiheit. Auch dem stetig sinkenden Organisationsgrad und der permanent sinkenden Tarifbindung hat das BAG damit keinen Gefallen getan.

Auch die Bundestagswahl spielte im Spätsommer des Jahres eine immer größere Rolle. Der CGB nutzte die Wahlkampfstimmung dazu, den Gesetzgeber aufzufordern, mobiles Arbeiten auch nach der Pandemie zu ermöglichen. Es hat sich nach Einschätzung des CGB deutlich gezeigt, dass mobiles Arbeiten motivierender und produktiver ist, als das sture Ableisten von Präsenzarbeit, jedenfalls dort, wo mobiles Arbeiten möglich ist. Auch die Kostenersparnis in der betrieblichen Verwaltung durch mobiles Arbeiten war ein Faktor, der nicht unterschätzt werden dürfe. Der CGB war außerdem der Auffassung, dass die gewonnene Dispositionsfreiheit von den Beschäftigten auch nicht wieder aufgegeben werden wird.

Der CGB nutzte die Situation vor der Bundestagswahl zu einem Resümee der bisherigen Politik in der Legislaturperiode und veröffentlichte eine entsprechende Stellungnahme im September. Der CGB Bundesvorsitzende Adalbert Ewen stellte insbesondere fest, dass es in Wahlkampfzeiten vielen Protagonisten so unendlich schwerfällt, einen ausgeprägten Realismus und ein durchgehend nachhaltiges Denken an den Tag zu legen. Es war richtig, dass der Bund und die Länder aufgrund der immensen Schadenssummen durch Pandemie und Flut im Ahrtal sehr teure Hilfspakete schnürten und sich darauf verständigen, zeitweise höhere Schulden und längere Tilgungsfristen zuzulassen. Ein Staat muss auch Schulden machen können, um unvorhergesehenen Dingen begegnen zu können. Daneben gelte es aber Prioritäten zu setzen. Wir dürfen nicht ständig und permanent über unsere Verhältnisse leben. Das Handeln der Bundesregierung könne nur dann Akzeptanz finden, wenn sie für Planbarkeit und Nachvollziehbarkeit, also für Sicherheit sorgt. Das gelte insbesondere für den Arbeitsmarkt. Adalbert Ewen machte deutlich, dass wir mehr denn je tatkräftige Gewerkschaften und eine Pluralität im System brauchen, die die Interessenvielfalt berücksichtigen hilft und keine weitere Schwächung der Tarifautonomie. Kleine Zuständigkeitsbereiche, aber beachtliche Organisationsgrade von Gewerkschaften müssen besser geschützt werden. Dem gewillkürten Absinken der Tarifbindung durch Gesetzgebung und Rechtsprechung muss ein Riegel vorgeschoben werden.

Der CGB beteiligte sich, vertreten durch den stellvertretenden Bundesvorsitzenden Henning Röders an der Betriebsräteinitiative „Bürgerversicherung? Nein danke!“ Im August trafen sich auf Initiative und Vermittlung von Henning Röders Vertreter der Betriebsräteinitiative zu einem Austausch mit dem gesundheitspolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern, Sebastian Ehlers. Henning Röders und die Vertreter der Betriebsräte verdeutlichten Herrn Ehlers die Gefahr für die Arbeitsplatzsicherheit und die berufliche Existenz der Beschäftigten in den privaten Krankenversicherungen, die von den Plänen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der LINKE zur Einführung der Bürgerversicherung ausgehen. Henning Röders in seinem Statement: *„Es gibt sicherlich unterschiedliche Meinungen über den Umfang des Reformbedarfs im Gesund-*

**Christlicher Gewerkschaftsbund  
Deutschlands (CGB)**

Generalsekretär

Obentrautstr. 57  
10963 Berlin  
Postfach 61 02 12  
10923 Berlin

Telefon: 0 30/21 02 17 31  
Fax: 0 30/21 02 17 40  
E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)

Bankverbindung:  
Sparkasse Köln Bonn  
BLZ 370 501 98  
Konto-Nr.: 3000 1721

*heitswesen und ob das bestehende duale System aus privater und gesetzlicher Krankenversicherung weiter Zukunftsperspektiven hat. Fakt ist aber, dass sich dieses seit seiner Einführung durch den Reichskanzler Bismarck bewährt hat. Und auch die Befürworter einer Bürgerversicherung müssen das legitime Interesse der Beschäftigten, sich für den Erhalt ihres Arbeitsplatzes und ihres Unternehmens einzusetzen, anerkennen.“*

Der CGB kritisierte den im Herbst des Jahres gefassten Beschluss der Gesundheitsminister, Ungeimpften ab dem 01. November 2021 keinen Lohnersatz für Quarantäne mehr zu zahlen scharf, als den falschen Ansatz für die Lösung eines durchaus nachvollziehbaren Problems. Der Gedankenansatz, nicht geimpften Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Falle einer Quarantäne staatliche Unterstützungsleistungen zu verweigern, sei zwar nachvollziehbar: Würden sich die Arbeitnehmer/innen impfen, würden sie nicht in Quarantäne kommen und müssten auch nicht die Unterstützung der Solidargemeinschaft in Anspruch nehmen. Andererseits hatte sich die Politik gegen eine Impfpflicht der Bevölkerung entschieden. Sie muss damit auch die sich daraus ergebende Konsequenz berücksichtigen: Wer von der Freiheit der Nichtimpfung, die ihm der Staat einräumt, Gebrauch machte, hat ein Anrecht auf staatliche Hilfe in potentiell bzw. tatsächlich existenzbedrohenden Situationen, die infolgedessen entstehen.

Ebenfalls im Herbst musste der CGB den Verlust der langjährigen Bundesvorsitzenden des VkdL Frau Roswitha Fischer betrauern. Mit Roswitha Fischer verlor der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands eine der engagiertesten Verfechterinnen der katholischen Soziallehre und erfahrene Pädagogin. Sie zählte zu den wenigen lautstarken Stimmen, die Fehlentwicklungen in der Schulpolitik, wie übermütige und wenig durchdachte Integrationswut und Verkürzung von schulischen Lehrplänen oder die Verkürzung von Schuljahren bei G8 immer wieder anprangerte. Gleichzeitig zeigte sie aber immer auch Lösungen im Sinne des Katholizismus auf, die christliche Werte in die Schulausbildung einfließen ließen.

Da wegen der Corona bedingten Einschränkungen die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) alle geplanten Ehrungen für langjährige Versichertenberater absagte, ehrte der CGB den Kollegen Bernhard Maurer stellvertretend für alle ehrenamtlich tätigen Versichertenberater. Seit über 40 Jahren kümmert sich Bernhard Maurer um die Belange der Versicherten und Rentner bei der Deutschen Rentenversicherung Bund. Dafür ehrten ihn anlässlich seines Berlin Besuches der CGB Generalsekretär, Christian Hertzog und die CGB Bundesgeschäftsführerin, Anne Kiesow mit einer großen Ehrenurkunde, einem Präsent und Blumenstrauß. Im Namen des CGB Bundesvorstandes dankten sie Bernhard Maurer - der im Übrigen bereits seit 1959 Mitglied der Christlichen Gewerkschaft Metall und der Berufsgewerkschaft DHV ist - ganz herzlich für sein großes Engagement.

Im November des Jahres legte unsere Mitgliedsgewerkschaft DHV unter dem Aktenzeichen 1 BvR 2387/21 Verfassungsbeschwerde gegen die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 22.06.2021 wegen der nicht nachvollziehbaren Aberkennung der Tariffähigkeit ein. Aus DHV Sicht nicht nachvollziehbar meinte das BAG, die DHV könne sich wegen einer völlig normalen, an den Wandel in der Arbeitswelt angepassten Satzungsänderung nicht (mehr) auf ihre Tariftradition und ihre Tarifverträge berufen und sei insoweit nicht in der Lage mit der Arbeitgeberseite auf Augenhöhe zu verhandeln. Diese Einschätzung war nach Ansicht des DHV Bundesvorsitzenden Henning Röders eine Respektlosigkeit gegenüber all den engagierten DHV Mitgliedern, die sich seit langer Zeit in Tarifkommissionen engagiert und ehrenamtlich dafür gearbeitet haben, dass es vernünftige Tariferträge in den Bereichen gab, in denen sich die DHV Tarifarbeit machte.

**Christlicher Gewerkschaftsbund  
Deutschlands (CGB)**

Generalsekretär

Obentrautstr. 57  
10963 Berlin  
Postfach 61 02 12  
10923 Berlin

Telefon: 0 30/21 02 17 31  
Fax: 0 30/21 02 17 40  
E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)

Bankverbindung:  
Sparkasse Köln Bonn  
BLZ 370 501 98  
Konto-Nr.: 3000 1721

Ende des Jahres wurde aus der KfG die GTL. Der zweite außerordentliche und digitale Bundesgewerkschaftstag der KfG hatte beschlossen, den Gewerkschaftsnamen in „Gewerkschaft Transport & Logistik“ zu ändern. Diese Änderung folgte konsequenterweise auf die bereits im März beim ersten außerordentlichen und digitalen Bundesgewerkschaftstag beschlossene Erweiterung des Organisationsbereiches der KfG. Die GTL ist zukünftig satzungsgemäß zuständig für die Bereiche des Güter- und Personenverkehrs auf der Straße sowie Lager, Logistik, Werkstatt und Verwaltung. Sie ist damit aktuell die einzige deutsche Fachgewerkschaft, die vollständig die anfallenden Arbeitsabläufe in den Unternehmen aus den Bereichen Transport und Logistik erfasst. Damit ist es der GTL ab sofort möglich, die Interessen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus diesen Bereichen kompetent und für die Öffentlichkeit wahrnehmbar zu vertreten.

## 2022

Zu Beginn des Jahres 2022 hinterfragte der CGB, ob der Koalitionsvertrag der neuen Ampelregierung gute Perspektiven für uns als christliche Gewerkschaften bieten wird und zog eine durchaus positive Bilanz. Gleichzeitig stellte der CGB aber auch die Frage, ob sich die ambitionierten Ziele auch praktisch umsetzen lassen werden. Grundsätzlich wurde beispielsweise vor allem die Nationale Weiterbildungsstrategie begrüßt. Die von uns als CGB Gewerkschaften vertretenen Branchen, insbesondere die Automobilbranche, sind vom digitalen Wandel stark betroffen. Lebenslanges Lernen ist jetzt für die meisten Arbeitnehmer eine Notwendigkeit. Von daher sah der CGB die vorgestellten Fördermöglichkeiten als wichtige Schritte in die richtige Richtung. Ein gesetzlich garantiertes Recht auf Weiterbildung wäre aber wünschenswert gewesen; es würde weitere Chancen erhöhen, Barrieren abbauen und dadurch den deutschen Arbeitsmarkt deutlich aufwerten. Auch sollen der Betriebsratsarbeit mehr Rechte und Möglichkeiten eingeräumt werden. Betriebsräte werden zukünftig selbst entscheiden können, ob sie analog oder digital arbeiten. Insbesondere die im März anstehenden Betriebsratswahlen sollen auch online abgehalten werden können. Das war nach Einschätzung des CGB zwar begrüßenswert in einem digitalen Zeitalter unter Corona-Bedingungen, aber auch kein bahnbrechendes Novum. Dazu passte naturgemäß auch, dass die Gewerkschaften mehr virtuelle Befugnisse bekommen sollen. Sie hatten jetzt das Recht auf einen digitalen Zugang in den Betrieben. In Zeiten von Homeoffice war das begrüßenswert, denn wie sonst sollen Gewerkschaften über ihre Arbeit informieren und neue Mitglieder anwerben.

Im Januar kritisierte die DHV als zuständiger Fachverband im Gesundheitswesen die Entscheidung der Bundesregierung, eine Impfpflicht für Gesundheitsberufe einzuführen. Nach Ansicht der DHV war mit vielen Kündigungen einerseits und arbeitsrechtlichen Sanktionen andererseits in diesen Bereichen zu rechnen. Dem ohnehin bereits überlasteten Sektor drohe ein nur schwer zu verkraftender Aderlass. Es ist anzunehmen, dass sich der Pflegenotstand hierdurch deutlich verschärfen wird. Die DHV-Bundesfachgruppe Gesundheitswesen und soziale Dienste stellte dazu fest, dass sich der Gesetzgeber keine Gedanken über die Umsetzung der Impfpflicht im schon seit Jahren gebeutelten Gesundheits- und Sozialwesen gemacht hat. Viele, auch arbeitsrechtliche Fragen, sind offen und verunsichern Kolleginnen und Kollegen vor Ort massiv – und das in einer Situation, in der die Pandemie nochmal alle Reserven erforderte. Daher forderte die DHV-Bundesfachgruppe gemeinsam mit dem Dachverband von den politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern Klarstellung folgender Punkte und Umsetzung folgender Forderungen:

**Christlicher Gewerkschaftsbund  
Deutschlands (CGB)**

Generalsekretär

Obentrautstr. 57  
10963 Berlin  
Postfach 61 02 12  
10923 Berlin

Telefon: 0 30/21 02 17 31  
Fax: 0 30/21 02 17 40  
E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)

Bankverbindung:  
Sparkasse Köln Bonn  
BLZ 370 501 98  
Konto-Nr.: 3000 1721

1. Warum Impfpflicht nur im Gesundheitswesen? Eine Pandemie lässt sich nicht einrichtungsbezogen bekämpfen!
2. Akzeptanz aller Impfstoffe, auch bei Leiharbeitnehmern im Grenzgebiet!
3. Klare Regelungen zum Entscheidungsspielraum der Gesundheitsämter – keine langen Hängepartien – auch für Kolleginnen und Kollegen, die die zusätzliche Arbeit übernehmen müssen!
4. Bessere Informationen zum Umgang mit Impfschäden!
5. Bessere Betreuung und einfachere Verfahren für Kolleginnen und Kollegen mit Long-COVID!

Am 24. Februar überfiel Russland die Ukraine. Dieser verbrecherische Krieg, der bis heute hunderttausenden Menschen das Leben gekostet und Millionen Menschen körperliches und seelisches Leid sowie den Verlust von Wohnung und Eigentum gebracht hat, bewegt auch den CGB und unsere internationalen Dachorganisationen. Am Tag des Beginns des russischen Überfalls fand ein WOW-Seminar in Valencia statt. In einer spontan abgefassten Resolution verurteilte WOW diesen Überfall und forderte die Internationale Staatengemeinschaft zum Handeln für einen Stopp des Blutvergießens auf. Auch unsere europäische Dachorganisation CESI verurteilte in einer Resolution scharf den russischen Überfall als einen beispiellosen Bruch internationaler Gesetze und Verträge. Der CGB unterstützte diese Resolutionen des europäischen und internationalen Dachverbands und erklärte sich solidarisch mit der ukrainischen Partnergewerkschaft VOST VOLYA.

Im Februar des Jahres begrüßte der CGB den Heizkostenzuspruch für Wohngeldbezieher und forderte die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Energie und Kraftstoffe. Kollege Peter Rudolph, Vorsitzender des CGB-Landesverbandes Bremen und stellv. Vorsitzender der CDA/CGB-Bundesarbeitsgemeinschaft formulierte dementsprechend „Ein Heizkostenzuspruch von 135 Euro für Alleinerziehende, 175 Euro für einen Zwei-Personenhaushalt sowie 35 Euro für jedes weitere Haushaltsmitglied ist angesichts der durch die Decke schießenden Energiepreise nur ein Tropfen auf den heißen Stein.“ Der CGB verwies darauf, dass Gas im Verlauf des letzten Jahres um 50 Prozent teurer geworden ist und 515 der rund 700 Gasgrundversorger in Deutschland für Januar und Februar erneut Preiserhöhungen um durchschnittlich 23,1 Prozent angekündigt hatten. Der Anstieg der Entfernungspauschale um 5 Cent ab dem 21. gefahrenen Kilometer bzw. die entsprechende Mobilitätsprämie waren nach Ansicht des CGB kein wirklicher Ausgleich für die Mehrkosten durch die Preissteigerungen bei Benzin und Diesel, an denen der Staat durch die Anhebung des CO<sup>2</sup>-Preises von 25 auf 30 Euro je Tonne zudem mitverantwortlich war.

Nach dem sprunghaften Anstieg der Energiepreise nach der Invasion in der Ukraine forderte der CGB gemeinsam mit der Mitgliedsgewerkschaft GTL eine deutliche Steuersenkung auf Dieselmotorkraftstoffe. Das Blut einer gesunden funktionierenden Wirtschaft ist zu einem nicht unwesentlichen Teil der Energiepreis. Und beim Transport von Gütern oder im Personentransport immer der Dieselpreis. Bereits seit Jahren beklagen die Speditionsbetriebe und Logistikunternehmen, dass sie, und damit auch wir als Arbeitnehmer\*innen in dem Bereich, gegenüber den Mitbewerbern aus den europäischen Nachbarländern nur noch sehr schwer am Transportmarkt bestehen können.

Im März forderte der CGB die Bundesregierung auf, angesichts des Ukrainekrieges und dem damit verbundenen erheblichen Preisanstiegs in allen Bereichen des täglichen Lebens, ein Sofortprogramm zur Entlastung der Bundesbürger auf den Weg zu bringen. Der CGB wollte insbesondere eine sofortige Senkung der Mehrwertsteuer auf Kraftstoffe und Heizöl, sowie Strom und Gas von 19 % auf 7 %! Autofahren und Heizen werde zuneh-



mend zum Luxus. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren und sind immer noch auf die Nutzung des PKW angewiesen, um zu ihrer Arbeit zu kommen. Die tägliche Fahrt mit dem Auto zur Arbeit ist für sie aber kein Luxus, sondern notwendig zur täglichen Ausübung ihrer Arbeit und zur Bestreitung ihrer materiellen Existenz. Die Heraufsetzung der steuerlichen Kilometerpauschale auf 38 Ct. ab dem 21. Kilometer wird erst nach der Steuererklärung in 2023 wirksam. Das wird viel zu spät sein, denn die Preise stiegen nicht 2023, sondern jetzt massiv an. Demgegenüber wirke eine Senkung der Mehrwertsteuer auf 7 % sofort, wobei auch die Dienstwagenregelung überarbeitet werden müsste, da Dienstwagen steuerlich anders behandelt würden.

Den Maiaufruf 2022 stellte der CGB unter das Motto „Frieden, Freiheit und soziale Sicherheit - CGB!“ Zu Beginn der Pandemie vor mehr als zwei Jahren mehrten sich die Stimmen, die der Überzeugung waren, Covid 19 sei die größte Herausforderung Deutschlands nach dem zweiten Weltkrieg. Dies war weit gefehlt. Im Angesicht des Angriffskriegs auf europäischem Boden klangen diese Aussagen wie der blanke Hohn. Das Jahr 2022 brachte noch fundamentalere Änderungen mit sich, als wir uns das seit dem Beginn der Corona-Pandemie überhaupt vorstellen konnten. Die über lange Zeit geführte Diskussion um Masken und Impfungen oder andere Corona Maßnahmen verblasste vor dem Hintergrund der Raketenangriffe auf Zivilisten und der steigenden Anzahl von Toten und Verwundeten. Zu sehr glaubte man, die Globalisierung und das wirtschaftliche Einbinden aller Staaten könne Kriege wenigstens in Europa verhindern. Dass dem nicht so ist, wissen wir spätestens seit dem 24. Februar diesen Jahres, dem Tag, als der Krieg nach Europa zurückkehrte. Schon Churchill warnte eindringlich, man dürfe Abrüstung nicht mit Frieden verwechseln. Ein Fehler, der viel zu lange begangen wurde, obwohl spätestens mit der Besetzung der Krim Halbinsel, die Intention Russlands klar geworden sein dürfte. Nach Meinung des CGB musste jetzt Ziel sein, den Frieden, die Freiheit und unsere sozialen Errungenschaften zu sichern und zu verteidigen. Zu den sozialen Errungenschaften gehörten und gehören vor allem die über Jahrzehnte erkämpften Arbeitnehmerrechte. Frieden, Freiheit und soziale Sicherheit gehören immer zusammen. Wir müssen sie immer wieder aufs Neue gegen Einschränkungen - egal aus welcher Richtung und egal aus welchen Gründen - verteidigen.

Am 16. Mai 2022 traf sich der Bundesvorsitzende des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands (CGB) Adalbert Ewen gemeinsam mit dem Generalsekretär Christian Hertzog und dem Bundesvorsitzenden der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) Reiner Jahns zu einem intensiven Gedankenaustausch mit Dr. Michael Meister von der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag. Themen des Gesprächs waren der Stand, die Kosten und die Weiterentwicklung der Energiewende mit den Folgen für die Bürger Deutschlands, die nachhaltige Gestaltung der Sozialpolitik im Lichte der inflationären Preisentwicklung und die Folgen des Krieges in der Ukraine sowie die gesamtgesellschaftspolitische Entwicklung nach der Pandemie. Im Laufe des Gesprächs zeichneten sich viele Gemeinsamkeiten in den Beurteilungen der aktuellen Situation ab. So war man sich einig darüber, dass die Kosten der Energiewende moderater gestaltet werden müssten, um die Akzeptanz der Menschen zu erhöhen. Auch in der Beurteilung der gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen von Pandemie und Krieg sah man die Stärkung von freiheitlicher demokratischer Grundordnung als wesentliches Element der Sicherung der sozialen und gesellschaftlichen Grundordnung an. Insbesondere die Freiheit, sich in frei gebildeten Organisationen und Gewerkschaften ohne staatliche Regulierung zu betätigen, wurde gemeinsam betont.

Anlässlich des 100 jährigen Bestehens der Arbeitnehmerkammern im Land Bremen, forderten die DHV und der CGB die Errichtung von Arbeitnehmerkammern in allen Bundesländern. Seit dem Jahre 2001 verfügt das Land Bremen über eine Arbeitnehmerkammer. Sie entstand durch Fusion der bereits 1921 auf maßgebliche Initiative des späteren Reichspräsidenten Friedrich Ebert gegründeten Arbeiter- und Angestelltenkammer. Die christlichen Gewerkschaften haben das Kammerjubiläum zum Anlass genommen, ihre langjährige Forderung nach der Errichtung von Arbeitnehmerkammern in allen Bundesländern zu wiederholen und zu bekräftigen. Bislang gibt es in Deutschland nur in Bremen und im Saarland Arbeitnehmerkammern, wo sie hervorragende Arbeit leisten.

Der Mangel an Berufskraftfahrern belastete ab Mitte des Jahres 2022 immer stärker den Güterverkehr. Das nahm der CGB gemeinsam mit seiner Fachgewerkschaft GTL zum Anlass, Forderungen zur Ausbildung zu stellen und die CDU bei ihrem Antrag zur Lösung des Problems „Fahrpersonalmangel“ zu unterstützen. So forderten GTL und CGB unter anderem, die Berufskraftfahrerqualifikation zu reformieren und etwa die Kosten für die Führerscheinklassen B sowie C und CE im Schwerpunkt Güterverkehr, bzw. D im Schwerpunkt Personenverkehr zu senken und die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl der Theorie – und Praxislektionen der Führerscheinklassen D an die Anzahl der Lektionen der Führerscheinklasse D 1 anzugleichen. Wesentlich für jede Reform müsse es aber sein, dass der Qualitätsstandard der Ausbildung nicht sinkt.

Im Juni 2022 fand in Wien der Internationale Kongress der WOW statt. Die CGM und die DHV sind Mitglieder der WOW. Eingeladen war auch der CGB, der vom CGB-Generalsekretär Christian Hertzog vertreten wurde. Der CGB-Bundesvorsitzende Adalbert Ewen wurde aus dem Europavorstand von WOW verabschiedet. An seiner Stelle wurde Tatjana Roeder, stellvertretende CGM-Bundesvorsitzende und CGB-Bundesvorstandsmitglied, in den WOW-Europavorstand gewählt. Der WOW-Kongress stand unter dem Zeichen des 100-jährigen Jubiläums, das ursprünglich in 2021 gefeiert werden sollte, aber wegen der Coronapandemie auf 2022 verschoben worden war. Die DHV ist Gründungsmitglied des Weltbundes der Angestellten, wie WOW zu Gründungszeiten damals hieß.

Im Sommer des Jahres verbot Machthaber Lukaschenko in Belarus die Arbeit unabhängiger Gewerkschaften. Freie Gewerkschaften müssen in Europa aber ihre Arbeit machen können! Der CGB fordert deswegen ein massives Einschreiten gegen Gewerkschaftsverbote in Belarus. Nach massiver Kritik an den Verhältnissen in Belarus werden den Gewerkschaftern extremistische Aktivitäten vorgeworfen. Grundlage einer modernen Gesellschaft ist neben der Garantie der Menschenrechte vor allem die gedankliche und politische Freiheit ohne Unterdrückung und Bevormundung durch den Staat. Das gilt für jede Art politischer Betätigung, auch für die gewerkschaftspolitische. Das ist die Tradition, die das Zusammenleben in Europa über die letzten Jahrzehnte geprägt hat. Die Freiheit, seine Interessen selbst zu vertreten, die wichtigen Dinge selbst in die Hand zu nehmen und sich seine Interessenvertretung selbst auszuwählen, ist die Voraussetzung für den gesamtgesellschaftlichen Konsens. Freiheit kennt nach der Überzeugung des CGB nicht nur keinen Monopolanspruch, er kennt vor allem kein staatliches Verbot von gesellschaftspolitischer Betätigung.

Der CGB begrüßte Mitte des Jahres die Einigung zur Mindestlohn Richtlinie und die verpflichtende Aktionspläne zur Steigerung der Tarifbindung auf europäischer Ebene und war sehr zufrieden mit dem Ergebnis, sich auf einheitliche Standards für Mindestlöhne zu verständigen. Positiv wird zuerst einmal sein sein, dass Europa nun auch in arbeitsrechtlichen

**Christlicher Gewerkschaftsbund  
Deutschlands (CGB)**

Generalsekretär

Obentrautstr. 57  
10963 Berlin  
Postfach 61 02 12  
10923 Berlin

Telefon: 0 30/21 02 17 31  
Fax: 0 30/21 02 17 40  
E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)

Bankverbindung:  
Sparkasse Köln Bonn  
BLZ 370 501 98  
Konto-Nr.: 3000 1721

Vergütungsstandards enger zusammenwachsen wird. Die Verpflichtung zu Aktionsplänen, um die Tarifbindung auf ein deutlich höheres Niveau - 80 % der Beschäftigten - zu heben, wird zusätzlich eine deutliche Verbesserung der Situation für die Beschäftigten auch in Deutschland mit sich bringen. Der Bundesvorsitzende des CGB Adalbert Ewen sah hier vor allem Deutschland in der Pflicht, da die Tarifbindung in Deutschland in den vergangenen Jahren stetig abgenommen habe. Mit einem Anteil von derzeit nur noch etwas über 40 % Tarifbindung der Beschäftigten lag und liegt die Bundesrepublik Deutschland aktuell weit entfernt von der vorgesehenen Maßgabe von 80 % Tarifbindung der Beschäftigten.

Aufgrund der Diskussion um die Energieversorgung im kommenden Winter forderte der CGB im Spätsommer die Sicherstellung der Gas- und Energieversorgung ohne Zwangsmaßnahmen. Der CGB-Hauptausschuss war besorgt über die zunehmend spürbar werdenden Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und die in Folge gegen Russland verhängten Sanktionen auf die Energieversorgung und Energiepreise in Deutschland. Er warnte vor den Gefahren einer Rezession und weiter steigenden Inflation und forderte zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung. Für erforderlich erachtet der CGB insbesondere die Kompensierung der von Russland gedrosselten Gaslieferungen durch Laufzeitverlängerungen von Steinkohle- und Braunkohlekraftwerken sowie die zügige Wiederinbetriebnahme entsprechender Kraftwerksreserven. Auch eine befristete Laufzeitverlängerung der drei in Deutschland noch in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke stellte – sofern realisierbar - für den CGB und seine Gewerkschaften und Berufsverbände kein Tabu dar, sondern wurde als sinnvoll erachtet, um die Versorgung sicher zu stellen.

Ebenso positionierte sich der CGB klar gegen das für 2035 geplante Verkaufsverbot für Neuwagen mit Verbrennungsmotoren. Er lehnte das von der EU für 2035 vorgesehene Verkaufsverbot für Neuwagen mit Verbrennungsmotoren kategorisch ab und forderte die Bundesregierung auf, entsprechende Rechtsvorschriften der EU die Zustimmung zu verweigern. Auch wenn in Deutschland die gewünschte Umstellung auf die E-Mobilität gelingen sollte, woran der CGB insbesondere aufgrund der fehlenden Lade-Infrastruktur zweifelt, ist davon auszugehen, dass in weiten Teilen der Welt Pkw's mit Verbrennungsmotoren noch lange Jahre weiter vorherrschend bleiben werden. Den damit verbundenen Marktchancen für die deutsche Automobilindustrie ist Rechnung zu tragen. Ein Verbot von Pkw's mit Verbrennungsmotoren würde nach Auffassung des CGB darüber hinaus auch das Aus für die Option auf die Nutzung synthetischer Kraftstoffe bedeuten.

Nach zweijähriger corona-bedingter Pause konnte die CGB Mitgliedsorganisation Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e.V. (VkdL) seine Mitglieder wieder zu einer Bundeshauptversammlung einladen und befasste sich neben den turnusgemäßen Neuwahlen mit dem Thema „Warum Bildung Personen braucht“. Da der VkdL im Sommer 2021 den plötzlichen Tod seiner langjährigen Bundesvorsitzenden, Roswitha Fischer, zu beklagen hatte, musste das Amt der Bundesvorsitzenden neu besetzt werden. Im Rahmen der Bundeshauptversammlung wurde Frau Ursula Maria Fehlner einstimmig zur neuen Bundesvorsitzenden gewählt.

Der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) stellte im Herbst des Jahres 2022 dem beschlossenen Abwehrschirm gegen die explodierenden Energiepreise ein nur teilweise befriedigendes Zeugnis aus und war mit dem sogenannten „Doppelwumms“ nur teilweise zufrieden. Mit 200 Milliarden Euro war die Höhe des Abwehrschirms beeindruckend und mutig angesichts des Anspruchs der Bundesregierung, rasch zur Einhaltung der Schuldenbremse zurückzukehren. In Anbetracht einer für die Bundesbürger, aber

**Christlicher Gewerkschaftsbund  
Deutschlands (CGB)**

Generalsekretär

Obentrautstr. 57  
10963 Berlin  
Postfach 61 02 12  
10923 Berlin

Telefon: 0 30/21 02 17 31  
Fax: 0 30/21 02 17 40  
E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)

Bankverbindung:  
Sparkasse Köln Bonn  
BLZ 370 501 98  
Konto-Nr.: 3000 1721

auch für die deutsche Wirtschaft existenzbedrohenden Situation war dieser Mitteleinsatz in der Höhe gerechtfertigt. Denn es drohte eine Deindustrialisierung der deutschen Wirtschaft, eine massenweise Vernichtung von privaten Vermögen und Existenzen und damit einhergehend Arbeitslosigkeit, Unruhen und politischen Instabilitäten. Die Kosten für die drohenden Schäden werden weitaus höher ausfallen als die 200 Milliarden Euro für den Abwehrschirm! Dennoch stellte der von Bundeskanzler Olaf Scholz bezeichnete „Doppelwumms“ nur teilweise zufrieden. Erstens folgte das Maßnahmenpaket auf eine wenig überzeugende Performance der Bundesregierung in den letzten Wochen. Bereits zum Zeitpunkt des dritten Entlastungspakets vor drei Wochen lagen die Risiken der Preisexplosion im Bereich der Versorgung mit Wärme unverkennbar auf der Hand. Dennoch wollte die Bundesregierung erst einmal eine Expertenkommission zum Thema Preisdämpfungsmodelle einsetzen. Bereits Anfang September hätte die Bundesregierung entschlossen zum Thema Sicherstellung einer bezahlbaren Wärmeversorgung handeln müssen.

Ebenfalls im Herbst fand durch Vermittlung des CGB ein konstruktiver Gedankenaustausch zwischen der Fachgewerkschaft GTL und der Europäischen Dachorganisation CESI statt. Per Video-Konferenz trafen sich die Repräsentanten der CESI, Klaus Heeger und Hendrik Meerkamp sowie die Repräsentanten der Fachgewerkschaft GTL, Ralf Vüllings, Reinhard Aßmann und Matthias Huckebrink zu einem Gedankenaustausch. Ein wichtiges Thema des Gespräches war die Überlegung der EU Kommission, das Mindestalter für Berufskraftfahrer auf 17 Jahre zu reduzieren. Die GTL machte in dem Gespräch deutlich, dass es vor allem aus Gründen der Verkehrssicherheit, nicht zielführend sein kann, Jugendliche mit einem Führerschein für schwere Nutzfahrzeuge, etwa LKWs mit Gefahrgut, auszustatten. Vielmehr müsse dem Fachkräftemangel durch andere Maßnahmen, wie durch attraktive Förderprogramme, entgegengetreten werden.

Der Bundesvorsitzende der Christlichen Gewerkschaft Metall, Reiner Jahns, begrüßte gemeinsam mit dem Generalsekretär des CGB Christian Hertzog im Oktober 2022, dass Bundesarbeitsminister Heil von einer geplanten Wiedereinführung der Homeoffice-Pflicht Abstand genommen hat. Zugleich mahnten die Vertreter des CGB an, dass es hier zu dauerhaften, von Corona unabhängigen Regelungen durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber kommen muss. Moderne, mobile Arbeitsformen seien keine Modeerscheinung, sondern eine dauerhafte Veränderung der Arbeitswelt, die durch die Pandemie lediglich beschleunigt wurde.

Am 04.11.2022 veranstaltete die Berufsgewerkschaft DHV in Nürnberg ihren 22. ordentlichen Bundesgewerkschaftstag. Der Bundesgewerkschaftstag stand im Zeichen der schweren aktuellen Krisen und Unsicherheiten, die die Menschen in Deutschland in diesem Jahr besonders beschäftigen und dies mindestens auch in 2023 tun werden. Dem DHV-Bundesgewerkschaftstag als oberstes Beschlussorgan der DHV kam gemeinsam mit allen christlichen Gewerkschaften und dem CGB die Aufgabe zu, in dieser Zeit der Ängste und Sorgen um Frieden und Freiheit, um die wirtschaftliche und politische Stabilität sowie um die eigene materielle und berufliche Sicherheit zu artikulieren und die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland zu vertreten. Das Motto des Bundesgewerkschaftstages beschrieb treffend, was nach wie vor auf dem Spiel steht: Ohne Frieden wird es keine Freiheit geben, und Menschen, die in Unfreiheit und Unterdrückung leben, haben keine soziale Sicherheit!

Im November 2022 legte die Berufsgewerkschaft DHV gegen die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 22.06.2021 zur Aberkennung der Tariffähigkeit und der Nichtannahme durch das Bundesverfassungsgericht Beschwerde vor dem Europäischen

**Christlicher Gewerkschaftsbund  
Deutschlands (CGB)**

Generalsekretär

Obentrautstr. 57  
10963 Berlin  
Postfach 61 02 12  
10923 Berlin

Telefon: 0 30/21 02 17 31  
Fax: 0 30/21 02 17 40  
E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)

Bankverbindung:  
Sparkasse Köln Bonn  
BLZ 370 501 98  
Konto-Nr.: 3000 1721



Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ein. Der CGB begleitete die Beschwerde als Dachverband ebenso, wie das gesamte seit dem Jahr 2013 laufende Tarifmüchtigkeitsverfahren. Die DHV rügt mit ihrer Beschwerde eine Verletzung des Art. 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Dieser Artikel schützt u.a. das Recht, Gewerkschaften zu gründen und als solche ihre Arbeit zu gestalten. Dazu gehört insbesondere das Recht, Tarifverträge zu verhandeln und abzuschließen.

Das EU-Parlament hatte mit großer Mehrheit im Dezember 2022 eine Mindestlohnrichtlinie abgesegnet, mit der die Mindestlöhne in den Mitgliedsstaaten angehoben und die Tarifverhandlungen gestärkt werden sollten. Mit der Verabschiedung durch den EU-Rat hat die Richtlinie Rechtskraft erlangt und muss nun innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Der Bremer CGB-Landesvorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der CDA/CGB-Bundesarbeitsgemeinschaft, Peter Rudolph, forderte dazu den Erlass eines Gewerkschaftsgesetzes, das die Rechtstellung der Gewerkschaften, die Anforderungen an ihre Tariffähigkeit sowie die Voraussetzungen und Grenzen von Arbeitskampfmaßnahmen regelt und Einschränkungen der grundgesetzlich verankerten Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie durch Richterrecht und hier insbesondere durch gesetzes-übersteigende Rechtsfortbildung Einhalt gebietet. Die EU-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, zur Erhöhung der Tarifbindung Aktionspläne zu erstellen, wenn die Tarifbindung unter 80 Prozent liegt. Von dieser Quote ist Deutschland mit einer Tarifbindung von lediglich 43 Prozent meilenweit entfernt. Politik und Rechtsprechung haben vielmehr durch ihre Entscheidungen maßgeblich dazu beigetragen, dass die Tarifbindung in Deutschland rückläufig ist. Das 2015 von der Großen Koalition beschlossene und rechtlich umstrittene Tarifeinheitsgesetz, das aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bereits 2017 nachgebessert werden musste, legt fest, dass in einem Betrieb keine konkurrierenden Tarifverträge zur Anwendung kommen können, sondern der Tarifvertrag der Organisation mit den meisten Mitgliedern im Betrieb. Das Gesetz behindert damit die Tarifarbeit und Entwicklung kleiner Gewerkschaften und damit den Gewerkschaftspluralismus.

## 2023

Im Januar 2023 nahm der CGB Bayern an der Delegationsreise des Bayerischen Ministerpräsidenten zu den Beisetzungsfestlichkeiten Seiner Heiligkeit Papst emeritus Benedikt XVI teil. Die Menschen in Bayern und auch der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) haben die Nachricht vom Tode seiner Heiligkeit Papst emeritus Benedikt XVI. in tiefer Trauer aufgenommen. Um dieser Trauer sichtbaren Ausdruck zu verleihen nahm Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL mit einer Delegation aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens an dem Trauergottesdienst am Donnerstag, 5. Januar 2023 auf dem Petersplatz in Rom teil. Hierzu war auch der Vorsitzende des CGB Bayern, Josef Nikl aus Vilshofen eingeladen.

Gemeinsam mit der Mitgliedsgewerkschaft GÖD bezog der CGB Mitte Januar unter dem Motto „gemeinsam jeden Tag gegen Gewalt - Gewalt darf kein Berufsrisiko sein“ gegen die ausufernde Gewaltbereitschaft gegenüber Mitarbeitern in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes Stellung. Die Gewaltbereitschaft gegenüber öffentlich Bediensteten hatte zu Beginn des Jahres ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen. Gerade zu diesem Zeitpunkt häuften sich Übergriffe gegen Kolleginnen und Kollegen in vielen Bereichen des Öffentlichen Dienstes. Gewalt gegen unser Gesundheitspersonal, gegen Polizistinnen und Polizisten, gegen Lehrerinnen und Lehrer, gegen Kolleginnen und Kollegen in der Verwal-

tung oder in der Justizwache, um nur einige Beispiele zu nennen, war und ist inakzeptabel.

Ebenso positionierte sich der CGB Anfang des Jahres klar gegen den Vorschlag der Wirtschaftsweisen und der Bundesregierung und das Renteneintrittsalter heraufzusetzen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. „Späte Rente ist keine Lösung für den Fachkräftemangel“ formulierte unter anderem die CGM zu diesem Thema und ergänzte, dass die Bekämpfung des Fachkräftemangels nicht über das Aufschieben des Renteneintritts gelingen wird. Der Fachkräftemangel kann ausschließlich auf andere Weise, wie zum Beispiel durch ein gelungenes Einwanderungsgesetz und mehr, sowie fundiertere Ausbildung, respektive Weiterbildung gelöst werden. Eine Anhebung des Renteneintritts kann hier höchstens eine Verzögerung auf dem Rücken älterer Arbeitnehmer bewirken, aber das Problem nicht lösen.

Unter dem Motto „Der Kampf für Gleichberechtigung und gleiche Bezahlung geht weiter“ erinnerten der DHV und der CGB an die immer noch teilweise massiv bestehende Ungleichbehandlung in den Arbeitsbedingungen zwischen Männern und Frauen. Im Fokus standen am Weltfrauentag 2023 nicht nur Blumen, sondern vor allem der Kampf für Gleichberechtigung der Frauen im gesellschaftlichen Leben und vor allem im Berufsleben. Viel ist bereits in Deutschland zwar bereits erreicht worden. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz etwa bietet wirksame Sanktionsmöglichkeiten gegen Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts. Dank der Elternzeit nehmen immer mehr Männer eine berufliche Auszeit für die Kindererziehung. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen steigt seit Jahren. Mit dem Anspruch auf einen Kita-Platz und mit dem Ausbau der Schulhorterziehung ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitaus einfacher als noch vor ein paar Jahren. Dennoch gilt es, nicht nachzulassen, denn immer noch werden Frauen häufiger in schlecht bezahlten Berufen beschäftigt, werden Frauen wegen Kindererziehung bzw. wegen eines möglichen Kinderwunsches in ihrer beruflichen Entwicklung ausgebremst und nach wie vor erleben Frauen offene oder versteckte Diskriminierung bei ihrer Jobsuche und/oder im beruflichen Alltag und erleiden dadurch monetäre Nachteile, was sich auch auf die Rente auswirkt. DHV und CGB forderten insofern die Politik, die Gesellschaft und die Arbeitgeber auf, weiter die Rahmenbedingungen für die Gleichberechtigung von Frauen zu verbessern.

Im Frühjahr 2023 wurden die Parlamente der Versicherten mit der Sozialwahl neu gewählt, auch der CGB und seine Mitgliedsgewerkschaften stellten sich auf Bundesebene in der DRV Bund und auf der Länderebene bei den Rententrägern und anderen Sozialkassen zur Wahl. Dabei fanden die Wahlen sowohl als Urwahl, wie auch als sog. Friedenswahl statt. Ehrenamtlich kann man sich vielfältig engagieren – in Sport und Kultur, aber eben auch bei der Rentenversicherung und den anderen Sozialversicherungsträgern. Denn das Gesetz sieht vor, dass diejenigen, die Rentenversicherungsbeiträge, bzw. andere Sozialbeiträge bezahlen, selbst Einfluss darauf nehmen können, wer ihre Interessen in den Selbstverwaltungsgremien vertritt. In der Sozialwahl 2023 wurde durch die Versicherten bestimmt, wer diese Möglichkeit in den kommenden 6 Jahren wahrnehmen wird. Dabei standen die Kandidaten unserer Listen für eine Rente mit einem Niveau, das einen guten Lebensstandard ermöglicht, für die Beibehaltung des aktuellen Renteneintrittsalters, für die Abschaffung der Hinzuverdienstgrenzen, für die Steuerfreiheit und Sozialversicherungsfreiheit der gesetzlichen Altersrente, für bessere berufliche, medizinische Reha-Maßnahmen und vor allem für die Gleichstellung aller Erziehungszeiten. Das Ergebnis der diesjährigen Sozialwahlen bei der Deutschen Rentenversicherung Bund stand am 20. Juni 2023 fest. Dabei konnte der CGB seinen Stimmenanteil im Vergleich zur letzten Sozi-

**Christlicher Gewerkschaftsbund  
Deutschlands (CGB)**

Generalsekretär

Obentrautstr. 57  
10963 Berlin  
Postfach 61 02 12  
10923 Berlin

Telefon: 0 30/21 02 17 31  
Fax: 0 30/21 02 17 40  
E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)

Bankverbindung:  
Sparkasse Köln Bonn  
BLZ 370 501 98  
Konto-Nr.: 3000 1721

alwahl 2017 noch einmal deutlich erhöhen. Die Listenverbindung, bestehend aus dbb, DAK VRV, GdS und dem CGB erhält damit zwei Mandate in der Vertreterversammlung der DRV Bund. Dies war ein schöner Erfolg! Ein herzlicher Dank ging an alle, die diesen Erfolg durch ihre engagierte Wahlwerbung ermöglicht und durch ihre Stimme unterstützt haben! Eine erfreuliche Folge dieses guten Wahlergebnisses war, dass der CGB mehr ehrenamtliche Versichertenberater\*innen vorschlagen darf und Mandate in Ausschüssen der DRV Bund besetzen kann.

Im April 2023 forderte der CGB die Bundesregierung auf angesichts des andauernden Angriffskriegs und der bestehenden Unsicherheit in der Energieversorgung den Atomausstieg zu stoppen und die bestehenden Kernkraftwerke für sichere Stromversorgung weiterhin zu betreiben. Der CGB sieht die Versorgungssicherheit in Deutschland bei Abschaltung der letzten drei Atom- Meiler zum 15. April gefährdet und warnte vor steigenden Energiepreisen. Er hatte kein Verständnis dafür, dass die Bundesregierung aus ideologischen Gründen CO2 neutrale Atom-Reaktoren stilllegen will, während klimaschädliche Kohle- und Gaskraftwerke reaktiviert und weiterbetrieben werden. Allein mit erneuerbaren Energien ist keine Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Diese Erkenntnis hatte sich auch in der Bevölkerung mehrheitlich durchgesetzt, die daher für den Weiterbetrieb der die letzten drei verbliebenen Atomkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim und Emsland votiert hat. Der CGB Bremen forderte daher einen Energiemix unter Einbeziehung der Kernenergie. Er verwies darauf, dass 13 der 27 EU-Mitgliedstaaten Atomenergie zur Stromerzeugung nutzen und 11 Staaten sich erst vor sechs Wochen auf eine verstärkte Kooperation im Bereich der Kernenergie geeinigt hatten.

Der CGB Maiaufruf 2023 stand unter dem Motto „In sozialer Verantwortung – CGB!“ Das Jahr 2023 - seit April offiziell Jahr 1 nach der Pandemie - brachte wegen der immer noch bestehenden Sorge um eine Ausweitung des Ukraine Kriegs und der Gefahr weiterer Konflikte - etwa in und um Taiwan - vieles, nur keine Aufbruchsstimmung. Dabei hatten wir uns gerade das gewünscht, sobald die Corona Pandemie endlich überwunden sein würde. Aber es zeigte sich mal wieder, dass die Einflüsse auf Deutschland und uns alle als Arbeitnehmer weit vielfältiger sind, als die Fokussierung auf Corona. Dabei war ein Teil der Wahrheit, dass es in der Pandemie gerade im Hinblick auf die Organisation der Arbeit – vor allem im Hinblick auf neue, digitale Arbeitsmethoden – einen enormen Schub gegeben hat. In vielen Bereichen sind wir weg von der Präsenz am Arbeitsplatz um der bloßen Präsenz willen hin zu mehr Effizienz und Ergebnisorientierung. Mobiles Arbeiten und die damit verbundene neue Freiheit der Selbstorganisation der Arbeit hatten zwar eine Verbesserung der sogenannten „work-life-balance“ gebracht. Gleichzeitig verursachte diese Entwicklung aber auch neue soziale Probleme und warf ein anderes Licht auf schon bekannte negative Elemente der mobilen Arbeit und der Heimarbeit. Ein massives Problem war und ist etwa die Erwartung an Beschäftigte, ständig erreichbar zu sein und zu jeder Zeit eine Arbeit erledigen zu können. Für uns als christliche Gewerkschafter steht der Mensch im Mittelpunkt! Wegen unserer wertebasierten Ausrichtung legen wir einen wesentlichen Schwerpunkt auf die Balance zwischen Arbeits- und Privatleben. Die Einhaltung der arbeits-/tarifvertraglich geregelten täglichen Arbeitszeit und der Regelungen des Arbeitszeitgesetzes müssen auch im Bereich der mobilen Arbeit/Heimarbeit gewährleistet sein. Das ist ein Teil der sozialen Verantwortung, der wir christliche Gewerkschafter uns schon seit mehr als einhundert Jahren verschrieben haben. Wir werden diesen Weg auch in Zukunft weiter gehen und gestalten, weil wir überzeugt sind, dass es richtig ist, soziale Verantwortung nicht nur in Sonntagsreden zu proklamieren, sondern zu übernehmen.

Als Sachverständiger nahm der stellvertretende CGB Bundesvorsitzende und CGPT Vorsitzende Ulrich Bösl im Juni 2023 an der Anhörung des Bundestagsinnenausschuss teil. Beraten wurde ein Gesetz zur Beschleunigung von Disziplinarverfahren, mit dem unter anderem eine schnellere Entfernung von Extremisten aus dem Beamtenverhältnis ermöglicht werden soll. Kollege Bösl vertrat die CGB/CGPT Auffassung, dass Verfassungsfeinde nicht in den Öffentlichen Dienst gehören. Um Extremisten schneller aus dem Öffentlichen Dienst entfernen zu können, sollte aber das Disziplinarrecht aber nicht vereinfacht werden und die Disziplinaranzeige wegfallen. Es gäbe schließlich im Jahr nur 0,2% Fälle auf Extremismus-Verdacht im Öffentlichen Dienst. Dafür dürfe das gute rechtsstaatliche Verfahren, dass für alle fehlgeleiteten Beamtinnen und Beamte gilt, nicht vereinfacht werden bzw. aufgegeben werden.

Das Hinweisgeberschutzgesetz trat am 02. Juli 2023 in Kraft. Es setzte die EU-Whistleblowerrichtlinie in nationales Recht um. Es regelt ein Dilemma, das immer wieder in Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit auftritt: Beschäftigte bekommen Kenntnis von einem Vorgang, der ihnen merkwürdig vorkommt und bei dem sie zumindest einen Verdacht haben, dass nicht alles mit rechten Dingen zugeht. Das Hinweisgeberschutzgesetz packt dieses Dilemma nun an. Geschützt werden natürliche Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese an Meldestellen melden oder offenlegen. Auch Personen, die Gegenstand einer Meldung oder Offenlegung sind, sind von dem Gesetz geschützt. Der CGB und die Mitgliedsgewerkschaft DHV begrüßten die Umsetzung der EU Richtlinie, auch wenn zu befürchten steht, dass der bürokratische Aufwand nicht in Relation zu den gewonnen Erkenntnissen stehen wird. Richtig war nach Ansicht des CGB aber die Beschäftigten auch spezialgesetzlich vor arbeitgeberseitigen Übergriffen und Schadenersatzforderungen zu schützen, wenn Missstände berechtigterweise aufgedeckt werden.

Nach der Ablösung von Generalsekretär Czaja im Juli des Jahres warnte die CDA/CGB-AG vor Kurswechsel der CDU. Die vom CDU-Bundesvorsitzenden Friedrich Merz initiierte Ablösung des CDU-Generalsekretärs und CDA-Mitglieds Mario Czaja ist bei der CDA/CGB-AG auf Unverständnis und Ablehnung gestoßen. Peter Rudolph, stellv. Vorsitzender der CDA/CGB-AG meinte hierzu: *„Nach dem anhaltenden politischen Höhenflug der AfD, dem die CDU bislang nichts entgegensetzen konnte, soll jetzt offensichtlich ein Wechsel im Amt des CDU-Generalsekretärs die Wende bringen. Die Berufung von Linneemann sei aber ein falsches Zeichen und offenbare auch die Schwäche des CDU-Bundesvorstandes, der sich einstimmig hinter Merz Personalentscheidung gestellt hat. Die Trennung ermuntere jene Kräfte in der Union, die seit langem mit dem Kurs der CDU hadern und die Partei gerne im neoliberalen Lager, zumindest aber rechts von der Mitte, verorten wollen.“* Peter Rudolph warnte vor einem solchen Kurswechsel. Wenn die CDU weiterhin Volkspartei sein will, dürfe sie nicht nach rechts oder links schielen, sondern müsse ihren Platz in der Mitte behaupten.

Am 10. Juli 2023 hat die Europäische Kommission die Entscheidung bekannt gegeben, einen neuen europäischen Ausschuss für den sektoralen sozialen Dialog zum Thema Soziale Dienste ins Leben zu rufen. Wir als CGB freuen uns sehr, dass es unserer europäischen Dachorganisation, der CESI (European Confédération of Independent Trade Unions), gelungen ist, Teil des Ausschusses der Europäischen Kommission zu werden. Damit gewinnt die CESI weiter an Einfluss und kann ihre Mitgliedsgewerkschaften im Bereich der sozialen Dienste noch effektiver vertreten. Die Organisationen, die Mitglieder im neuen Ausschuss sein werden, sind auf Arbeitnehmerseite eine Delegation des Europäischen

**Christlicher Gewerkschaftsbund  
Deutschlands (CGB)**

Generalsekretär

Obentrautstr. 57  
10963 Berlin  
Postfach 61 02 12  
10923 Berlin

Telefon: 0 30/21 02 17 31  
Fax: 0 30/21 02 17 40  
E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)

Bankverbindung:  
Sparkasse Köln Bonn  
BLZ 370 501 98  
Konto-Nr.: 3000 1721



Gewerkschaftsverbands für den Öffentlichen Dienst (EGÖD), UNI Europa sowie die CESI und auf Arbeitgeberseite die Fédération of European Social Employers (FESE) und der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

Der Bundesvorsitzende Adalbert Ewen kritisierte vor der Sommerpause die sich immer stärker abzeichnende Polarisierung und den fehlenden Pragmatismus in unserer Gesellschaft. Die zurückliegenden Jahre hätten seiner Meinung nach eine gesellschaftspolitische Entwicklung befördert, die wir alle so in ihrer Weiterentwicklung nicht mehr gutheißen können. Die politische Situation in einigen unserer europäischen Nachbarstaaten sollte uns aufzeigen, dass eine zunehmende Polarisierung im politischen Meinungsspektrum uns auch eine zunehmende Unregierbarkeit unseres Landes bringen wird. Länder wie Schweden, Finnland, die Niederlande, Italien und Spanien, um nur einige Beispiele zu nennen, zeigten uns, dass eine allzu ideologische Parteipolitik, Hasstiraden gegenüber Meinungen in Sachfragen und verstärkte machtpolitische Ambitionen eine noch größere parteipolitische Zersplitterung in den jeweiligen Gesellschaften herbeiführe. Wir hätten vollkommen unabhängig von der AfD-Problematik derzeit auch eine Politik, die die Menschen verschreckt. Die seit 2015 in Deutschland stark zunehmende Migration, damit zusammenhängende Integrationsschritte, Minderheiten- und Gleichstellungsthemen sowie die notwendige Energiewende, die übers Knie gebrochen wurde, zeigten uns sehr deutlich, dass bei der Lösung dieser Fragen die Regierungspolitik oft nicht mehr bereit ist, zu reflektieren, wer alles und wie von den gesetzgeberischen Maßnahmen betroffen ist. Beim sogenannten „Heizgesetz“ waren dies bekanntlich mehr Bürgerinnen und Bürger (Eigentümer wie Mieter), was natürlich Existenzängste auslöste, gerade vor dem Hintergrund der steigenden Inflation. Ein gesellschaftliches Miteinander erfordere aber immer auch Fingerspitzengefühl. Kommunalpolitik etwa müsse daher in erster Linie Sachpolitik bleiben. Entscheidungen sollten nach sachlicher Erwägung von Einzelfall zu Einzelfall gefällt werden. Sachpolitische Betrachtungen müssten auf jeden Fall auch wieder stärker für die Lösung sozialpolitischer Aufgabenstellungen, den industriepolitischen Transformationsprozeß und die Klimaherausforderungen bemüht werden. Wenn Menschen feststellen können, dass die Parlamente Kompromisslösungen wieder stärker gewichten, um bessere Gesamtlösungen zu ermöglichen, wird dies die Politikverdrossenheit in Deutschland deutlich reduzieren.

Die Berufsgewerkschaft DHV verfolgte mit Unterstützung des CGB mit Sorge die Bemühungen in der Finanzbranche zum verstärkten Einsatz von Künstlicher Intelligenz zum Zwecke der Beratung von Kunden in Versicherungs- und Bankangelegenheiten. Wesentliche Grundlage für den Unternehmenserfolg von Versicherungen und Banken sei eine enge Kundenbindung an das jeweilige Unternehmen. Eine solche könne nur erreicht werden, wenn die Kunden sich gut bei ihren jeweiligen Beratern aufgehoben fühlen und ihnen Kompetenz und eine gute Qualität der Produkte vermittelt werden. Individuelle Kundenberatung und -betreuung seien die Schlüssel zum Unternehmenserfolg. Der zunehmende Einsatz von Onlineportalen der Versicherungen und Banken stehen dazu nicht im Widerspruch, so lange diese als unterstützende Hilfsmittel zum Beratungsgeschäft fungieren. Mit den zu beobachtenden Investitionen in einen verstärkten Einsatz von Künstlicher Intelligenz drohen die Unternehmen in der Finanzbranche aber eine rote Linie zu überschreiten. Anstatt insgesamt mehrere Milliarden in die Entwicklung von künstlichen Intelligenzsystemen zu investieren, sollten Banken und Versicherungen besser Geld in die Hand nehmen, um die Gehalts- und Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern. Zufriedene und motivierte Beschäftigte tragen besser zum Unternehmenserfolg bei, als dies eine noch so ausgefeilte Standardberatung durch einen Chatbot leisten könnte!

**Christlicher Gewerkschaftsbund  
Deutschlands (CGB)**

Generalsekretär

Obentrautstr. 57  
10963 Berlin  
Postfach 61 02 12  
10923 Berlin

Telefon: 0 30/21 02 17 31  
Fax: 0 30/21 02 17 40  
E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)

Bankverbindung:  
Sparkasse Köln Bonn  
BLZ 370 501 98  
Konto-Nr.: 3000 1721

Im August erteilte der CGB gemeinsam mit der CGM einer privaten Aktienrente eine klare Absage. Eine Aktienrente macht aus Sicht des CGM-Bundesvorsitzenden Reiner Jahns und des CGB Generalsekretärs Christian Hertzog nur in staatlicher Verwaltung Sinn, denn private Anbieter verursachen zu hohe laufende Kosten und arbeiten für sich selbst gewinnorientiert. Die wichtigste Frage bei einer Aktienrente werden die laufenden Gebühren sein, die die Rentenanwartschaften schmälern. Private, gewinnorientierte Rentenversicherer sind daher keine Option. Dass dies umsetzbar ist, zeige der schwedische Staatsfonds AP7. Als weiteres Standbein im staatlichen Altersvorsorge-Mix angesiedelt bei der Deutschen Rentenversicherung und von dieser verwaltet begrüßten die christlichen Gewerkschafter die Aktienrente ausdrücklich. Biete sie doch Chancen für die betriebliche Altersvorsorge in kleinen und mittelständischen Unternehmen. Schulden für die Aktienrente aufzunehmen, hielten die Gewerkschafter für sinnvoll und unumgänglich. Wobei die geplanten zehn Milliarden nur ein Anfang sein können.

Im Herbst 2023 lehnte die Mitgliedsgewerkschaft CGM Vergünstigungen beim Industriestrompreis entschieden ab. Nach Ansicht des CGM Bundesvorsitzenden Reiner Jahns erscheint äußerlich die Idee attraktiv, jedoch sei sie weder eine soziale noch eine nachhaltige Investition. So mag ein subventionierter Strompreis speziell für die Industrie zwar verlockend erscheinen, jedoch ist er nach Jahns Meinung bei genauerer Betrachtung weder sozial noch nachhaltig oder gar wirtschaftlich sinnvoll. Zugleich forderte der CGB eine schnelle Entscheidung über den Industriestrompreis, denn die aus Klimaschutzgründen notwendige Energiewende dürfe die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie nicht gefährden. Dies gelte insbesondere für energieintensive Industriebetriebe, zu denen beispielsweise in Bremen das Stahlwerk von ArcelorMittal mit rund 3000 Beschäftigten zählt. Außerdem gefährde jede Hängepartie über den Industriestrompreis zusätzlich noch einmal mehr die Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland.

Im Oktober des Jahres lehnte der CGB entschieden die von der Deutschen Post geplante zwei Klassen Briefzustellung ab und forderte eine gesicherte Briefzustellung an fünf Werktagen. Insbesondere lehnte der CGB die von der Deutschen Post gewünschte Verlängerung der in der Post-Universal-Dienstleistungsverordnung (PUDLV) festgelegten Vorgaben für die jahresdurchschnittlichen Zustellfristen für Briefsendungen ab und forderte die Bundesnetzagentur auf, die Einhaltung dieser Vorgaben verstärkt zu kontrollieren. Für die von der Deutschen Post aus Kostengründen angestrebte Zwei-Klassen-Zustellung sieht der CGB keinen Bedarf, da bereits heute für einen Aufpreis zum Basisporto die Zusatzleistung PRIO erhältlich ist, die eine prioritäre Behandlung der Briefsendung und Zustellung am nächsten Werktag vorsieht. Die von der Deutschen Post abgelehnte Reduzierung auf fünf werktägliche Zustelltage erachtete der CGB hingegen als sinnvolle Maßnahme, die baldmöglichst umgesetzt werden sollte, da sie die Arbeitsbedingungen der Zustellerinnen und Zusteller verbessern würde und auch dem Klimaschutz zugutekäme. Der CGB verwies weiter darauf, dass die PDULV in §2 vorsieht, dass von an einem Werktag eingelieferte Briefsendungen im Jahresdurchschnitt mindestens 80 vom Hundert an dem ersten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag und 95 vom Hundert bis zum zweiten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag auszuliefern sind. Es bestand nach Ansicht des CGB insofern keine Veranlassung für das Handeln der Deutschen Post.

Am Vortag der Beratungen des Bundesrates zu den Regierungsplänen zum Bundeshaushalt 2024 und zum Finanzplan 2027 traf sich der Vorstand der CDA-CGB-Bundesarbeitsgemeinschaft in Berlin im Bundestag zu einem Meinungsaustausch mit dem Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Marc

**Christlicher Gewerkschaftsbund  
Deutschlands (CGB)**

Generalsekretär

Obentrautstr. 57  
10963 Berlin  
Postfach 61 02 12  
10923 Berlin

Telefon: 0 30/21 02 17 31  
Fax: 0 30/21 02 17 40  
E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)

Bankverbindung:  
Sparkasse Köln Bonn  
BLZ 370 501 98  
Konto-Nr.: 3000 1721

Biadacz. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen aktuelle politische Themen wie die angespannte Situation der deutschen Wirtschaft, die Asylproblematik sowie der hohe Zuspruch für die AfD in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen. Ulrich Bösl, Vorsitzender der CGB/CDA Arbeitsgemeinschaft und Bundesvorsitzender der CGPT warb für die CGPT Aktion „Den Montag mit dem Samstag tauschen,“. Die CDA-CGB-Bundesarbeitsgemeinschaft forderte dabei von den Unionsparteien die Schärfung ihres sozialpolitischen Profils und lehnte eine Zusammenarbeit mit der AfD entschieden ab.

Im Oktober 2023 hat der EGMR die Beschwerde der DHV gegen die Aberkennung ihrer Tariffähigkeit zur Entscheidung angenommen. Diese EGMR-Entscheidung ist ein kleiner Lichtblick am Ende des langen Tunnels des DHV-Tariffähigkeitsverfahrens und zeigt, dass der EGMR die Praxis der deutschen Tarifmächtingsrechtsprechung im Lichte der europäischen Menschenrechtskonvention durchaus als entscheidungserheblich sieht.

Ende Oktober 2023 fand der 19. Bundesgewerkschaftstag der CGM in Wernigerode statt. Der bisherige Bundesvorsitzende der CGM Reiner Jahns, der aus gesundheitlichen Gründen auf eine erneute Kandidatur verzichtete, wurde mit der Adam Stegerwald Medaille, der höchsten Auszeichnung der CGM geehrt und herzlich verabschiedet. Seine Nachfolge trat der aus Franken stammende Sebastian Scheder, bisheriger CGM Geschäftsführer in Schweinfurt an. Er übernahm diese Aufgabe gemeinsam mit seinen Stellvertretern Tatjana Röder, der CGM Geschäftsführerin in Saarbrücken und Christian Hertzog, dem Generalsekretär des CGB in Berlin. Nach den Wahlen zum geschäftsführenden und erweiterten Bundesvorstand, befassten sich die CGM Delegierten mit einer stattlichen Anzahl von Anträgen zur Sozial-, Arbeitsmarkt-, und Wirtschaftspolitik und stellten damit die Weichen für die kommende Legislaturperiode in der CGM.

## Resümee

Insgesamt blicken der CGB und seine Mitgliedsorganisationen auf fünf schwierige Jahre zurück, die aufgrund konsequenter guter Arbeit aber auch Anlass geben, positiv in die Zukunft zu schauen. Die Akzeptanz des CGB als Meinungsträger und Dachverband ist seit 2013 weiter gestiegen. Auch in Politik und Öffentlichkeit wird wahrgenommen, dass sich der CGB und seine Mitgliedsgewerkschaften weiterhin als tarifpolitisch und gesellschaftspolitisch ernst zu nehmende Organisation etabliert sind.

Die Mitgliedsorganisationen überzeugen durch gute Tarif- und Facharbeit auf Grundlage der CGB Selbstverpflichtung, der christlichen Soziallehre und durch ihre engagierte Arbeit vor Ort in den Betrieben.

Die in der zurückliegenden Amtsperiode geleistete Arbeit und die erreichten Ergebnisse zeigen, dass wir als christliche Gewerkschaften in der richtigen Richtung unterwegs sind.